

# Tabak-Arbeiter

Organ der Tabakarbeiter und Arbeiterinnen Deutschlands.

Der Tabakarbeiter erscheint jeden Sonnabend und ist durch alle Postanstalten, Buchhandlungen und Kolporteurs sowie durch die Expedition zu beziehen. — Preis vierteljährlich 75 Pfg. ohne Bringerlohn, per Kreuzband 1.15 Mk.; monatlich 25 Pfg., per Kreuzband 39 Pfg. Vorausbezahlung.

Inserate müssen bis Dienstag früh in unserer Expedition aufgegeben sein. Die 5 gesp. Zeile kostet 25 Pfg.; der Betrag ist voraus zu bezahlen. — Arbeitergesuche (Inserate) sind ausschließlich an das Bureau des Deutschen Tabakarbeiter-Verbandes, Bremen, Marktstraße 18, II. zu senden.

Nr. 9.

Sonntag, den 1. März.

1903.

Expedition: Leipzig, Tauchaer Strasse 19/21.

## Zur gest. Beachtung!

Berichte und Korrespondenzen für den Tabakarbeiter müssen bis spätestens Montag abend an das Bureau des Deutschen Tabakarbeiter-Verbandes, Bremen, Marktstraße 18, II. oder bis Dienstag vormittag an die Redaktion, Leipzig, Südstraße 59 gesandt sein. Alle später eingehenden Sendungen werden zur nächsten Nummer zurückgestellt. Die Redaktion.

## Zur Trust- und Kartellfrage.

In neuerer Zeit hat die Frage der Trusts, Ringe und Kartelle wieder eine größere Belebung durch die Gründung mehrerer großer Kapitalvereinigungen erhalten. Es sei hier nur an den B. Morganischen Schiffahrtstrust erinnert, der nicht bloß auf zahlreiche Produktionszweige direkt, sondern mehr noch indirekt auf die Zirkulationsphäre der Waren, auf die Transportfrage seinen großen Einfluß ausüben wird. In neuerer Zeit ist auch vom amerikanischen Tabaktrust öfters die Rede. Weil derselbe in England einen günstigen Boden gefunden habe, so wird auch eine baldige Einwirkung desselben auf Deutschlands Zigarrenindustrie erwartet. Soviel bisher feststeht, handelt es sich jedoch nur um etliche kleinere Fabriken, die von einer Zugehörigkeit zum Trust größere Vorteile erwarten, weil ihnen die Konkurrenz zahlreich auf dem Nacken sitzt. Der amerikanische Trust hat aber für diese Beteiligung gedankt. Er will das Ganze, Große, oder wenigstens die Mehrzahl der großen Betriebe. Diese aber sind ihm zur Zeit noch nicht zu Willen und werden es auch in absehbarer Zeit in Deutschland noch nicht werden. Jetzt stellt sich die Frage im Gegenteil so, daß sich die größeren Unternehmer bemühen, die Arbeiter der Tabakindustrie gegen den amerikanischen Trust auf die Schanzen zu rufen, indem sie darauf verweisen, daß mit dem Sieg des amerikanischen Tabaktrusts auch die maschinelle Fabrikation in höherem Grade als bisher im Tabakgewerbe eingeführt würde, wodurch die gesamte deutsche Tabak- und Zigarrenindustrie in nur wenige Großbetriebe vereinigt wird. Dadurch sollen dann Zehntausende bisher in der deutschen Zigarrenindustrie beschäftigte Arbeiter brotlos werden.

Siegen hat Gen. R. Calwer ausgeführt, daß trotz der Zigarrentrusts, selbst wenn eine solche Zentralisation zur Zeit möglich wäre, die Umwandlung nicht so schnell vor sich gehen würde, daß große Massenentlassungen eintreten müßten. Vielleicht hat er auch darin nicht Unrecht, daß gewisse Tabak- und Zigarrenfabrikanten mit ihren Kassandraxen nur die Sinaustreibung in dieser Industrie stehenden Kapitalwerte im Auge haben, so daß die deutschen Fabrikanten und Händler ein möglichst günstiges Abkommen erzielen, wie es in England der Fall gewesen.

Bestände die letztere Absicht, dann haben die Tabakarbeiter kein Interesse, sich als Sturmböck gegen diesen in der Ferne befindlichen Trust gebrauchen zu lassen, denn ob amerikanisch geschichtet oder reichsdeutsch geschoren, käme auf dasselbe hinaus. Für sie würde dabei kaum etwas herauspringen, wohl aber bestände die Gefahr einer besonderen Stärkung gewisser deutscher Interessenten.

Wie die Dinge bei uns in Deutschland liegen, sind wir von einem selbständigen Trust der Tabakinteressenten noch ziemlich entfernt. Die zahlreichen kleinen und mittleren Betriebe, die Hausindustrien etc., die über ganz Deutschland zerplittert sind, werden einer Kartellierung wohl noch auf lange Zeit widerstehen, auch steht die Erweiterung der maschinellen Fabrikation für die nächste Zukunft kaum bevor. Die Arbeiter haben also keinen Grund, die Drohungen wegen des amerikanischen Trusts für viel mehr als deutschen — Humbug zu nehmen. Auch unsere großen Tabak- und Zigarrenfabrikanten verstehen es, die Mittel der modernen Arbeitsausnutzung in Bewegung zu setzen und große Gewinne einzuheimen ohne Trust.

Was diese letzteren angeht, so können sie dem Arbeiter und dessen Organisationen nicht ernstlich gefährlich werden; die großen Monopolbewegungen bilden bloß eine große Gefahr für den Arbeiter, indem sie durch alle kapitalistischen Praktiken, durch Ersetzung gelernter Arbeiter durch ungelernete, durch Freisetzung von Arbeitskräften infolge der Vermehrung und Verbesserung technischer Arbeitsmittel, vor allem aber durch die Verbindung und Zentralisierung vieler bisher zerplitterter Kapitalkräfte einen größeren ökonomischen Druck auf die Arbeiter auszuüben vermögen, denen die Arbeiter nur durch verstärkte Arbeiterorganisationen begegnen können, sowie durch die bessere Ausgestaltung des Koalitionsrechts. Gegen dieses letztere wehren sich sowohl Privatkapital wie die Trusts

und Ringbildungen, Syndikate und Kartelle mit Macht. Wiederholt ist in der Arbeiterpresse und auch an dieser Stelle auf das uns noch mangelnde wirkliche Koalitionsrecht aufmerksam gemacht worden. Und es steht fest, daß, wie bei uns die Dinge in Deutschland liegen, ein mit den nötigen Kartellen versehenes Koalitionsrecht nach englischem Muster, erst durch den wachsenden politischen Einfluß der Arbeiter, d. h. durch unsre Macht in der Volksvertretung, erreicht werden kann. Unsre politische Macht muß steigen, und die Gewerkschaften, die immer mächtiger herausgebildet werden müssen, müssen hinter der politischen Vertretung stehen. Die Unternehmerklasse wie die Regierung müssen zur Hergabe eines wirklich brauchbaren Koalitionsrechts gezwungen werden. Wie sehr die Unternehmerklasse noch jeglichem wirklichen Fortschritt widerstrebt, hat uns u. a. wiederum die Reichstagsdebatte vom 12. Februar über den Zehnstunden tag gezeigt. In zügellosen Reden erging sich der Zentrumsabgeordnete Trimborn, der Reichsparteiler Gamp, der nationalliberale Bergdirektor Silbka u. a. gegen die sozialdemokratische Vertretung und besonders gegen die von Seiten des Abg. Wurm geübte scharfe Kritik an der „Arbeiterfreundlichkeit“ des Unternehmertums. Herr Gamp war wieder so lech, zu sagen, daß das Streikpostensystem verboten und bestraft werden müsse, da sich die Unternehmer so gut koalieren dürften als die Arbeiter. Daß aber das Verbot des Streikpostensystems etc. jede Wirkung der Koalition der Arbeiter bei Ausständen total unmöglich machen würde und Regierung und Gerichte damit direkt für die Unternehmerklasse und gegen die koalitierten Arbeiter Partei ergreifen, das sagt sich diese Vertretung der habgütigen Reichstagsmehrheit nicht. Was wir schon oft betont haben: man gebe den Arbeitern ein besonderes Arbeiterrecht, und als dessen Spitze ein Koalitionsrecht, mit welchem sie etwas anfangen können; man werfe den Organisationen nicht bei jeder Gelegenheit Knüppel zwischen die Beine und hebe ihnen nicht die Polizei bei jeder Gelegenheit auf den Hals; man beseitige die vielfachen Polizeiverordnungen, die bei Ausständen jedesmal hindernd und verbitternd eintreten, um die Arbeiter besiegen zu helfen, und die Organisationen der Arbeiter werden mit den Krupp, Stumm und andern Industriekönigen, wie auch mit den Uebergriffen der Kartelle und Syndikate fertig werden. Was von der Koalitionsfreiheit, gilt auch von der Vereinigungs- und Versammlungsfreiheit. Auch hier müssen die Arbeiter eine größere Bewegungsfreiheit erhalten. Können die Arbeiter den Kartellen auf wirtschaftlichem Gebiete nicht zu Leibe, weil ihnen die materiellen Kräfte hierzu fehlen, so können sie ihnen doch auf sozialpolitischem und dem eigentlich politischen Gebiete ein Paroli bieten, sobald man ihre Fesseln löst. Freiwillig aber geben die großen Unternehmungen nichts, es muß denselben abgetrotzt, im politischen Kampfe abgerungen werden.

So wird die sozialpolitische Macht der Organisationen zugleich zur politischen Macht in der aktiven politischen Gesetzgebung, und Politik heißt ins praktische überseht ja auch weiter nichts, als das auf die rechte Erkenntnis der Dinge und Verhältnisse gegründete Handeln. Die politische Macht der Arbeiterklasse wird die Kartelle wirksam zu bekämpfen vermögen, die gewerkschaftliche Bewegung aber liefert die wertvollen Elemente dazu.

## Die Novelle zum Krankenversicherungsgesetz.

Der Bundesrat hat an dem Entwurfe des Reichsamts des Innern noch einige Änderungen vorgenommen. Die wichtigste davon ist, daß die Ausschließung der Frauen und Ausländer von Vorstandsämtern wieder beseitigt ist, was dadurch erreicht wird, daß in dem beantragten Zusatz zu § 34a nur noch der § 32 des Gerichtsverfassungsgesetzes genannt ist, nicht aber der § 31. Die Begründung sagt dazu auch, daß der § 31 weggelassen worden ist, weil weder Frauen noch Ausländer von den Vorstandsämtern ausgeschlossen werden sollen. Schon bald nachdem auf Grund der Veröffentlichung der Vorlage durch die Frankf. Zeitung die Ausschließung der Frauen durch die vorgeschlagenen Vorschriften lebhaft kritisiert worden war, wurde offiziell erklärt, eine solche Wirkung sei gar nicht beabsichtigt gewesen. Man scheint im Reichsamte des Innern entweder die Bedeutung des § 31 des Gerichtsverfassungsgesetzes nicht vollständig erkannt, oder nicht gewußt zu haben, daß jetzt die Frauen an

der Rassenverwaltung teilnehmen dürfen und vielfach auch teilnehmen. Dann ist die Höchstgrenze der zulässigen Beiträge für die Gemeinde-Krankenversicherung noch weiter erhöht worden bis auf 3 Proz. gegen 2,4 Proz. des ersten Entwurfs und 2 Proz. des bestehenden Gesetzes und ebenso für die organisierten Zwangskassen die Höchstgrenze der Beiträge, soweit sie den Mitgliedern zur Last fallen, auf 3 Proz. gegen 2,4 Proz. des ersten Entwurfs und 2 Proz. des bestehenden Gesetzes bei der Errichtung der Kassen und auf 4 Proz. gegen 3,6 Proz. des ersten Entwurfs und 3 Proz. des bestehenden Gesetzes bei späteren Änderungen der Beitragshöhe.

Die nach § 3 des Gesetzes für Personen des Soldatenstandes etc. vorgeschriebene Befreiung von der Versicherungspflicht soll im Gegensatz zu dem ersten Entwurf in einer für diese Personen ungünstigeren Weise geregelt werden. Jetzt sind sie von der Versicherungspflicht befreit, wenn sie für 13 Wochen Anspruch auf eine der gesetzlichen Mindestleistung entsprechende Unterstützung oder Fortzahlung ihres Lohnes haben. Da jetzt die Mindestdauer der gesetzlichen Krankenunterstützung auf 26 Wochen verlängert werden soll, änderte der erste Entwurf folgerichtig im § 3 nur die Worte 13 Wochen in 26 Wochen um, im übrigen blieben die Bedingungen für die Befreiung von der Versicherungspflicht die bisherigen. Nach der dem Reichstage gemachten Vorlage soll jedoch die Befreiung eintreten, wenn für die ersten 13 Wochen die bisher vorgeschriebenen Ansprüche bestehen, für weitere 13 Wochen aber Ansprüche auf Pension oder Wartegeld im anderthalbfachen Betrage des Krankengeldes. Da das halbe Krankengeld nicht immer die Kosten für Arzt und Arznei sowie sonstige Heilmittel decken wird, sind diese Personen gegenüber andern Versicherungspflichtigen benachteiligt, indem für sie nicht für volle 26 Wochen ebenso hohe Ansprüche festgesetzt werden, wie für andere Versicherte. Den Vorteil davon hat der fiskalische Arbeitgeber. Die Begründung führt gegen die Vorschläge des ersten Entwurfs „schwerwiegende dienstliche Gründe“ ins Feld; es soll dadurch die „Pensionierung eines Beamten, der von Anfang der Erkrankung an für dauernd dienstunfähig zu erachten war, vor Ablauf eines halben Jahres, unter Umständen noch länger, und die Wiederbesetzung der Stelle unmöglich gemacht werden. Dann mag man doch diese Personen für versicherungspflichtig erklären.

Das bestehende Gesetz enthält seit 1892 die Bestimmung, daß Personen, die ununterbrochen oder im Laufe von zwölf Monaten für 13 Wochen Krankenunterstützung bezogen haben, beim Eintritt eines neuen Unterstützungsfalles, der durch die gleiche nicht gehobene Krankheitsursache veranlaßt ist, im Laufe der nächsten zwölf Monate nur für eine Gesamtdauer von 13 Wochen Unterstützung beziehen dürfen. Die Bestimmung ist geschaffen nach den Motiven „zum Schutze der Kassen gegen eine ungerechtfertigte Ausbeutung durch Personen, die mehr invalid als krank sind“.

Der erste Entwurf hatte auch die wiederholte Unterstützung „im Laufe der nächsten zwölf Monate“ auf 26 Wochen bemessen; jetzt ist diese nur auf 13 Wochen bemessen. Die Begründung führt dafür kein Wort mehr an, wie die Begründung für die Novelle von 1892 sagte, obwohl man doch erwarten durfte, daß weitere Schutzmaßregeln nicht vorgeschlagen werden würden, wenn nicht besondere Gründe dafür vorliegen. Man kennt aber gewiß keine solchen besonderen Gründe, sonst hätte wohl schon der erste Entwurf auf sie Rücksicht genommen. Der Vorschlag entspringt nur einem ganz unbestimmten Gefühl. So wie man die Anwendung des § 31 des Gerichtsverfassungsgesetzes erst vorschlug, ohne sich besondere Gedanken über die Wirkung zu machen, so akzeptierte das Reichsamte des Innern diese verschärfte Schutzmaßregel, die in den meisten Fällen doch nur wirklich elende bedürftige Personen trifft, ohne viel nach Gründen zu fragen.

Ohne jede Begründung bleiben auch die Vorschläge für das erweiterte Eingriffsrecht der Behörden in die Rassenverwaltung. Es heißt dazu nur, daß „ein Schutz sowohl der Kassen selbst als auch der an ihr Beteiligten, vor allem der Versicherten, gegen willkürliches, eigenmächtiges oder unredliches Verhalten von Vorstandsmitgliedern und von Rechnungs- und Kassensführern erforderlich“ sei. Das bestreitet niemand. Bestritten wird aber, daß zu diesem Zweck die neuen Vorschriften nötig sind. Jetzt sind Vorstandsmitglieder sowie Rechnungs- und Kassensführer für pflichtmäßige Verwaltung haftbar wie Vormünder ihren Mündeln. Sie können zivilrechtlich haftbar gemacht werden und sind außerdem mit ehrenrührigen Strafen bedroht. Für die Hinterlegung des Vermögens der Kasse bestehen nicht nur gesetzliche Vorschriften, sondern auch ein Mitredere- und Aufsichtsrecht der Aufsichtsbehörde. Die Aufsichtsbehörde überwacht die Befolgung der gesetzlichen und statutarischen Vorschriften und kann sie durch Ordnungsstrafen erzwingen, sie kann die Kasse und alle ihre Akten und Bücher beliebig revidieren, Sitzungen der Kassenorgane verlangen oder selbst anberaumen und deren Verhandlungen leiten und unter Umständen selbst Vertreter zur Wahr-

nehmung der Obliegenheiten der Kassenorgane bestellen. Das halten wir für vollkommen ausreichend und der Entwurf liefert nicht den geringsten Beweis dafür, daß es nicht ausreichend ist. Die bekannte läppische Umfrage der preussischen Regierung nach der Verwendung von Kassen-geldern zu sozialdemokratischen Zwecken scheint demnach nicht das gewünschte Material geliefert zu haben.

Die in dem ersten Entwurfe vorgeschlagenen Uebertragungs- und Aufrechnungsmöglichkeiten der Unterstützungsansprüche sind jetzt etwas eingeschränkt worden und dann ist noch eine Aenderung vorgenommen in der Vor-schrift über die Festsetzung des ortsüblichen Tagelohnes. In dem ersten Entwurfe hieß es, daß den beteiligten Arbeit-gebern und Versicherern Gelegenheit zu einer Aeußerung gegeben werden müsse vor Festsetzung des ortsüblichen Tage-lohnes. Jetzt sind aus Versicherern „Versicherungspflichtige“ geworden. Warum diese Aenderung, erfährt man leider nicht.

Als Tag des Inkrafttretens bestimmt der Entwurf den 1. Januar 1904, woraus hervorzugehen scheint, daß die Regierung auf die Erledigung der Novelle durch den jetzigen Reichstag endgültig verzichtet hat. Sie wird deshalb die Forderungen der Vertreter der Arbeiterklasse auf eine gründ-liche Verbesserung des Krankenversicherungswesens, die weit über den gegenwärtigen Entwurf hinausgehen, noch aus-reichend prüfen können, um den dem neuen Reichstage vor-zulegenden Entwurf danach einzurichten.

## Rundschau.

**Enquete im Eichsfeld.** Auf Veranlassung des Re-gierungspräsidenten zu Erfurt veranstaltet das königliche Landratsamt im Kreise Heiligenstadt gegenwärtig eine Um-frage über die Zahl derjenigen selbständigen Haus-arbeiter, die im Auftrage und für Rechnung von Ge-werbetreibenden (Fabrikanten) in ihren Wohnungen mit der Herstellung von Zigarren oder mit dem Zu-richten des Tabaks (Abrippen, Aufmachen der Deckblätter) u. s. w. beschäftigt werden. Die Zigarrenfabrikation bildet jetzt den Haupterwerbszweig auf dem Eichsfelde, seit die Handweberei von Jahr zu Jahr zurückgeht, und dem gänz-lichen Verschwinden immer näher kommt.

**Der Wert der Arbeiterausschüsse** wird wieder einmal ins rechte Licht gerückt durch folgende Mitteilung des Sächsischen Volksblattes aus Elsterberg: Nachdem durch die Maßregelung des Genossen Ernst Prager der letzte Rest vom Arbeiterausschuß bei der Firma Heinrich Niek hinaus-bugigiert worden war, verlangten die Arbeiter, daß ein neuer Arbeiterausschuß gewählt werde, was auch Herr Niek feier-lich versprach. Antzatt sich nun den gesetzlichen Bestimmungen (§ 134h, Absatz 4 der Reichsgewerbeordnung) anzupassen, und allen großjährigen Arbeitern ihr garantiertes Mitrede-recht einzuräumen, prangte am 11. Februar im Wehsaal folgender Anschlag:

„Ich bestelle hiemit die Arbeiter Herrn Heinrich Schenderlein, Franz Dirsch, Paul Grünler zum Arbeiter-ausschuß in meiner Firma.

Heinrich Niek.“ Erst maßregelt man die von den Arbeitern selbst be-stimmten Mitglieder des Arbeiterausschusses hinaus und dann bestimmt der Arbeitgeber die Arbeiter als Ausschuß-mitglieder, die er gern will. Wahrscheinlich, eine sehr bequeme Art und Weise, den Arbeiterausschuß zum bloßen Schatten zu machen und ihm jede Bedeutung zu nehmen.

**Die Gesellschaft für soziale Reform** wird selbst den Nirsch-Dunderchen zu gemischt. So ist jetzt eine Orts-gruppe dieser Gesellschaft in Aachen gebildet worden. Die freien Gewerkschaften haben den Anschluß, zu dem sie auf-gefordert wurden, abgelehnt und auch der dortige Gewerke-verein hat in seiner letzten Versammlung trotz der Befür-wortung durch seinen Vorstand den Anschluß abgelehnt. Die Redner wiesen auf die letzte Generalversammlung der Ge-sellschaft in Köln und die dem Lithographen Tischendorfer widerfahrene Behandlung hin und übten scharfe Kritik.

Auch in Aachen, so sagte ein Redner, machten sich in der neuen Ortsgruppe bereits Leute breit, die alles andere eher als arbeiterfreundlich seien. Nach anderthalbstündiger De-batte lehnte die Versammlung gegen die Stimmen des Vor-standes den Anschluß an die Gesellschaft für soziale Reform ab. In der Aachener Ortsgruppe sind von den Arbeitern jetzt nur noch die christlichen Gewerkschaften vertreten.

**Gegen den Alkohol und die Alkoholversteuerung** haben die sozialistischen Abgeordneten der belgischen Kammer im Weuple ein Manifest an ihre Parteigenossen und die Steuer-zahler des Landes gerichtet. Sie erklären darin: Die höhere Besteuerung des Alkohols sei ein durchaus ungeeignetes Mittel, dem Alkoholmißbrauch zu begegnen. Die liberale Regierung vorfolge mit der Besteuerung auch vielmehr den Zweck, auf Kosten der Ärmsten das Staatsdefizit, das durch die ruinösen militärischen Rüstungen entstanden sei, zu be-seitigen. Die Parteigenossen werden aufgefordert, sich selbst möglichst des Alkoholgenußes zu enthalten, und eine umfassende Agitation gegen den Alkoholgenuß zu entfalten, damit die Absichten der Re-gierung vereitelt werden.

## Gewerkschaftliches.

**Augsburg.** Die Differenzen sind zu Gunsten der Arbeiter erledigt. Zugang frei. J. A.: Der Bevollmächtigte.

**Chemnitz.** Die Kollegen, welche hier in Arbeit zu treten gedenken, wollen sich vorher bei dem 1. Bevollmächtigten H. Weiß, Mittelstraße 17, I, erkundigen. J. A.: Der Bevollmächtigte.

**Emmerich.** Nach der Firma Heidemann ist Zugang streng fernzuhalten wegen Lohnunterschieden. Alle Kollegen, welche ge-willt sind, hier in Arbeit zu treten, werden ersucht, sich erst bei den Vertrauensmännern zu erkundigen über die Arbeits-beingungen. J. A.: Der Bevollmächtigte.

**Greiffenberg.** Wegen Maßregelungen, die die Firma Solles vornahm, ist der Zugang nach dort fernzuhalten.

**Griesheim.** Durch vorgenommene Maßregelung ist über die Fabrik Freund hier selbst die Sperre verhängt und wird vor Zugang strengstens gewarnt. Die örtliche Verwaltung.

**Griesheim.** Wegen Maßregelung wird hier bis auf weiteres keine Reise-Unterstützung ausgezahlt. Die Bevollmächtigten werden ersucht, die reisenden Kollegen darauf aufmerksam zu machen. J. A.: Der Bevollmächtigte.

**Saugenbieten.** Wegen Maßregelung eines Mitgliedes ist der Zugang nach Gnadenfrei (Firma Schröder) fernzuhalten. J. A.: Der Bevollmächtigte.

**Mühlheim a. Ruhr.** Die Kollegen, welche hier oder in Oberhausen in Arbeit zu treten gedenken, wollen sich vorher bei

dem Bevollmächtigten, Ed. Hartwich, Mühlheim a. Ruhr, Sandstr. 34A, erkundigen. J. A.: Der Bevollmächtigte.

**Mühlhausen i. Thür.** Diejenigen Kollegen, welche gedenken, bei der Firma Hagenbruch in Mühlhausen i. Thür. in Arbeit zu treten, wollen sich in ihrem eigenen Interesse erst bei dem ersten Bevollmächtigten über die Lohn- und Arbeitsverhältnisse erkundigen. Im Widerstreitungsfall wird keine Reiseunterstützung ausgezahlt.

**J. A. Joseph Lange, Mühlhausen, Ammerstr. 72. Potsdam.** Der Zugang nach hier ist fernzuhalten. Zur Auskunfterteilung sind die Bevollmächtigten gern bereit.

**Pfungstadt.** Der Zugang ist fernzuhalten, indem die Firma Freund Maßregelungen vorgenommen hat. J. A.: Der Bevollmächtigte.

## Berichte.

**Bielefeld.** Am Sonntag, 8. Februar, fand hier eine Mit-gliederversammlung mit folgender Tagesordnung statt: 1. Dele-giertenwahl; 2. Neuwahl der Vorortskommission und Kartelldele-gierten; 3. Verschiedenes. Zum ersten Punkt der Tagesordnung sprachen in der Diskussion sämtliche Mitglieder gegen die obli-gatorische Einführung der Zuschußkasse und Arbeitslosenunter-stützung. Es wurde durch die Erhöhung der Beiträge die Agitation, welche hier in Westfalen doch am nötigsten ist, sehr erschwert werden. Nachdem wurde die Delegiertenwahl vorchriftsmäßig vorgenommen. Zum 2. Punkte wurden die Kollegen Engels, Klaassen, Gillekamp, Nolte und Engels in die Vorortskommission, zu Kartelldelegierten die Kollegen Nolte und Klaassen, als Ver-treter Kollege Gillekamp gewählt. Zu Punkt Verschiedenes brachte Kollege Engels nochmals den Sachverhalt der anonymen Post-karte vor. Derselbe legte klar, in diesem Falle nicht selbständig gehandelt, sondern vorher den Vorstand um Auskunft gefragt zu haben. Daraufhin ließ derselbe die Postkarte zur Einsicht ruid-gehen, wobei die sehr bekannte Handschrift erkannt wurde. Kollege Engels bedauerte sehr, daß in hiesiger Zahlstelle solche Kollegen seien, worauf Kollege Klaassen folgende Resolution eintrug: „Die heutige Mitgliederversammlung bedauert, daß ein solches Mißtrauen gegen den jetzigen Bevollmächtigten aufkommen konnte und daß das betreffende Mitglied die Freigabe besessen hat, seinen Namen nicht unter die betreffende Postkarte zu setzen. Weiter erklärt sich die Versammlung mit der Tätigkeit des Bevollmäch-tigten einverstanden und schenkt demselben volles Vertrauen.“ Die Resolution wurde einstimmig angenommen. Nachdem noch kleinere Punkte erledigt worden, war Schluß der Versammlung.

**Chemnitz.** Sonnabend, den 14. Februar, fand eine Mit-gliederversammlung statt. Zum 1. Punkt: Wahl eines Dele-gierten, fand keine Auseinandersetzung statt, sondern es wurde zur Wahl geschritten; als gewählt ging H. Weiß hervor gegen 2 Stimmen, eine fiel auf H. Graupner, eine auf Max Ebert und eine war unglücklich. Der 2. Punkt, Anträge, wurde recht reichlich ausgeübt. Der 3. Punkt, Lokales, wurde zum Teil ausgefüllt mit dem Vorgehen der Firma Gönsch hier. Bei dieser wurden vor einigen Wochen durch das Zusammenhalten der Arbeiter und durch Verhandlung mit unserm Bevollmächtigten einige Vorteile und sogar eine Lohnaufbesserung erreicht, aber die Firma nahm schon nach einigen Tagen Rücksichtungen vor, worauf Kollege Weiß beauftragt wurde, dieses Verhalten der Firma Gönsch zu über-wachen und wenn möglich nochmals zu unterhandeln. Kollege Weiß erklärte den Anwesenden den Verlauf dieser Sache, auf briefliche Einladung seitens des Herrn Gönsch habe er nochmals mit letzterem verhandelt, wobei Herr Gönsch den Wunsch aus-sprach, Weiß möchte doch den Arbeiterinnen sagen, daß die Rüd-digung zurückgenommen werde. Wenn die Arbeiterinnen weiter arbeiten wollten, so sollten sie nur bleiben, er, Herr Gönsch, werde sich darüber freuen. Das versprach Kollege Weiß und so hat sich nun diese Sache erledigt. Die Versammlung sprach dem Kollegen Weiß ihre Anerkennung aus; bemerkt wurde, daß es hier zum erstenmal geschah, daß eine Unterhandlung mit einer Firma im Tabakgewerbe stattfand. Kollege Weiß sprach die Hoffnung aus, es möchte aber auch nicht das letzte Mal sein; wenn die Kollegen immer einig blieben, so sei auch auf Erfolg zu hoffen. Leider glaube er persönlich in Zukunft nicht mehr in gleicher Weise mit-helfen zu können, denn er sei entschlossen, sein Amt als 1. Bevoll-mächtigter auf Grund gewisser Vorgänge in der Zahlstelle Chem-nitz in der Delegiertenfrage in die Hände der Kollegen zurück-zugeben; einige andre Kollegen aus der Verwaltung versprachen, es ihm gleich zu tun. Gegen 12 Uhr fand diese interessante Ver-sammlung ihr Ende.

**Chemnitz.** Irrtum! Aufgepaßt bei der Wahl im 12. Kreis, so lautet der Anfang eines Artikels in Nr. 7 des Tabak-Arbeiters. In diesem wurde hingewiesen auf das Gebahren eines Kollegen S a c h i e, welcher entgegen dem Versammlungsbeschlusse hiesiger Zahlstelle einen hektographierten Brief an alle Mitglied-schaften des 12. Kreises verhandelt habe mit der falschen Unter-schrift eines Sachie. In diesem Brief wurde der Kollege Graup-ner meiner Persönlichkeit als Kandidat entgegengestellt. Nun, Kollegen des 12. Kreises, fühle ich mich genötigt, auf diese Sache auch etwas näher einzugehen. Der Name Sachie wurde mir von einer Mitgliedschaft, welche nach hier steuert, genannt und ich hielt es für meine Pflicht, es der örtlichen Verwaltung mitzu-teilen; war es mir doch bekannt, daß es hier keinen Sachie gibt. Heute aber weiß ich, daß dies ein Irrtum war, es mußte heißen: Schulz. Aber es trifft jene Mitgliedschaft keine Schuld, denn der Name war schlecht gelungen auf den hektographierten Bogen, und so haben jene Kollegen S a c h i e für S c h u l z gelesen. Ich stelle es allen Kollegen anheim, darüber, was Schulz getan, selbst zu urteilen. Aber nicht schweigen kann ich darüber, wie sich der in diesem Brief empfohlene bei dieser Sache verhalten hat. Gleich nach der am 24. Januar stattgefundenen Versammlung, in wel-cher der Versammlungsbeschlusse gefaßt wurde, also noch am selben Abend, ging Schulz mit unserm 2. Bevollmächtigten nach einem andern Lokal, woselbst sich noch ein Kollege zugesellte, der aber nicht in der Versammlung war und nicht wissen konnte, was dort vorgegangen war. Unter den Dreien wurde beschlossen, daß der Versammlungsbeschlusse umgangen werden müßte. Man kam überein, daß der mitantwessende Kollege Graupner empfohlen werden müßte; und Kollege Graupner sagte nicht Nein, nicht Ja, sondern hat es stillschweigend gutgeheißen, trotzdem er als 2. Bevollmächtigter anders hätte handeln müssen. Er mußte als 2. Bevollmächtigter diese Sache von sich weisen, er hat es aber nicht getan und trägt somit ein gutes Teil Schuld mit an dieser Sache, welche der Zahlstelle Chemnitz nicht zur Ehre gereicht. Vom 2. Bevollmächtigten muß verlangt werden, daß er hilft, die Versammlungsbeschlüsse hochzuhalten, nicht aber durch Schweigen hilft, Beschlüsse zu umgehen. Chemnitz. Hermann Weiß, 1. Bevollm.

**Deffau.** Am Sonnabend, den 14. Februar, fand eine Mit-gliederversammlung in Stadt Braunschweig statt. Der erste Bevollmächtigte Heinrich Henning eröffnete die Versammlung mit der Wahl des Delegierten und Vorstandswahl und erteilte hiezu das Wort Kollege C. Lingner. Derselbe wünschte, daß die Gene-ralversammlung beschließen möge: erstens Arbeitslosenunter-stützung, zweitens daß die Generalversammlung alle zwei Jahre zu tagen hat. Hierauf wurden zu Delegierten C. Lingner und F. Strobel vorgeschlagen. Es erhielten Stimmen F. Strobel 10 und C. Lingner 7, unglücklich 1. Zu Bevollmächtigten wurden gewählt als 1. Heinrich Henning, als 2. C. Lingner, als 3. E. Richter und als Kassabote. Als Kontrolleure wurden gewählt die Kollegen F. Rohe, E. Walpert und Rudloff; als Kartell-delegierter W. Rudloff.

**Hamburg-Barmbeck.** Montag, den 9. Februar, fand eine Mit-gliederversammlung im Lokale des Herrn Balke, Hamburger-straße 170, mit folgender Tagesordnung statt: 1. Anträge zur Generalversammlung; 2. Wahl eines Delegierten; 3. Wahl eines Kontrolleurs; 4. Unsere Agitation; 5. Innere Vereinsangelegen-

heiten. Zum ersten Punkt der Tagesordnung stellt Mittel den Antrag, die Generalversammlung möge den Absatz f des § 7 streichen. Mittel begründet den Antrag und hebt dabei hervor, daß der Absatz f ursprünglich den Zahlstellen Ottenfen, Altona und Hamburg entzogen sei, Niendorf-Ottenfen habe ja den Antrag auf der Mainzer Generalversammlung damit begründet, um Maßnahmen gegen Quertöpfe zu treffen. Wenn nun aber in einer Verwaltung lauter Quertöpfe wären, was dann ge-schehen solle. Thiene, der ja auch für den Ottenfener Antrag und einen Antrag Wandsbeck eingetreten sei, der diesen Absatz beseitigen wolle, habe ihn zurückgezogen. Er könne überhaupt nicht begreifen, wie Thiene einen Antrag einer Zahlstelle, die er selbst vertritt, zurückziehen könne. Nachdem noch Kollege Kröber für den Antrag Mittel eingetreten ist, wird derselbe gegen 5 Stimmen angenommen. Sodann brachte Kollege Henning folgenden Antrag ein: 1. Die Generalversammlung möge beschließen, eine neue Abstimmung über die obligatorische Einführung der Zuschußkasse vorzunehmen. Kollege Henning begründet seinen Antrag damit: a) daß durch das Zirkular des Vorstands viele Mitglieder in die irrige Meinung versetzt sind, es habe eine Besprechung beider Kassenverhältnisse stattgefunden und sei eine Grundlage für die Vereinigung der Kassen ge-schaffen worden, dadurch seien dieselben in ihrer Abstimmung beeinflusst worden; b) die Versprechungen des Vorstands betref-fs Höhe des Krankengelds sind nur Vorschläge, worüber die General-versammlung erst zu beschließen hat, sie also auch bedeutend heruntersetzen kann. Daher sei es notwendig, erst die Beiträge und die Bestimmungen bestimmt festzusetzen und dann den Mit-gliedern die Sache zur Abstimmung zu unterbreiten; c) der Vorstand hätte die Stimmzettel, welche nicht in der vorgeschrie-benen Zeit ausgefüllt und eingereicht sind, für ungültig erklären müssen, da dies bei der Wahl der Delegierten auch so gemacht werde. (Siehe Bekanntmachung des Vorstands im Tabak-Arbeiter.) Kröber kommt auf die Vorschläge des Vorstands der Klassen-einteilung wegen der Beiträge und der Leistungen zu sprechen und betont unter andern, daß die Abstimmung über-haupt ein Mißgriff des Vorstands sei, da derselbe sich nicht an den Beschluß der Mainzer Generalversammlung gehalten habe, denn wenn er sich auf eine Aeußerung Thienes auf der General-versammlung berufen wolle, daß die Zentralkasse der Tabak-arbeiter bald ihr Begräbnis feiern würde, so läge noch gar kein Grund vor, so vorzugehen, wie er getan hätte. Lenz teilt nicht die Ansicht, daß durch die obligatorische Einführung der Zuschuß-kasse viele Mitglieder gewonnen würden, sondern das Gegenteil würde eintreten; er kenne verschiedene Orte, die selbständige Lokalkassen gehabt, die sich mit der Zeit in Zuschußkassen un-gewandelt hätten. Daß die Leute, die ebenfalls dem Verband angehörten, noch im Verband blieben, wenn die Zuschußkasse obligatorisch würde, wäre noch eine Frage der Zeit, denn wie unsere Kassenverhältnisse überhaupt immer liegen, können wir nicht mal einen Abwehrreißel, viel weniger einen Angriffstreißel durchführen, und bittet Redner auch, dem Antrag Henning zu-stimmen zu wollen. Henning stellt einen weiteren Antrag, daß bei der Arbeitslosenunterstützung ebenso zu verfahren sei, wie unter seinem ersten Antrag unter b; denn nur dadurch, daß die Mitglieder ihre Pflichten und Rechte in der Sache kennen, kommt ein klares Bild in der Abstimmung zu Tage. Kröber ist auch der Ansicht, daß die Arbeitslosenunterstützung die brennendste Frage sei. Selbst die Behörden beschäftigten sich mit der Frage. „Doch müsse man die Einnahmen höher berechnen als die Ausgaben. Die Anträge Henning werden gegen 1 Stimme angenommen. Nachdem die Wahlkommission das Resultat der Delegiertenwahl verkündigt hatte, wurden die Verhandlungen bei Punkt 3, Wahl eines Kontrolleurs, wieder aufgenommen. Gewählt wurde Kol-lege Gustav Rudolph. Punkt 4: Unsere Agitation. Auf Befragen erklärten sich verschiedene Kollegen bereit, bei der Hausagitation mitzuwirken zu wollen. Zum Punkt 5: Vereinsangelegenheiten, stellt Kollege Henning den Antrag, in Zukunft die Versammlungsberichte regelmäßig im Tabak-Arbeiter zu veröffentlichen. Henning verspricht sich dadurch einen besseren Versammlungs-besuch. Dem Antrage wird zugestimmt.

**Hamburg - Gimsbüttel.** Mitgliederversammlung am 8. Februar, Nachmittags 2½ Uhr, bei v. Salzen, Raffinader-reihe. Ueber Arbeitslosenunterstützung führte Kollege v. Elm unter andern aus, er wolle uns keine Wahlrede halten; man möchte, wie aus dem letzten Versammlungsbericht hervorgehe, von seiner Person als Delegierter zur Generalversammlung ab-sehen, da er sehr stark mit andern Arbeiten überhäuft sei. Die Arbeitslosenunterstützung sei in vielen Gewerben mit großem Er-folge eingeführt, und die Mitgliederzahl nach Einführung der-selben rapide gestiegen. Die Buchdrucker haben es weit darin ge-bracht, obgleich diese mit größerer Arbeitslosigkeit zu rechnen haben, als wir; selbst die Metallarbeiter und andre Gewerkschaften mehr haben seit Einführung dieser Unterstützung ganz be-deutend ihre Mitgliederzahl vergrößert. Nur wir befinden uns im Stillstande und müßten notwendigerweise auf der nächsten Generalversammlung Stellung hierzu nehmen, um die Sonder-interessen zwischen Tabakarbeiter und Zigarrenfortierern aufzu-heben. Insbesondere müßten die Differenzen zwischen beiden be-seitigt werden. Folgende Resolution gelangte zur einstimmigen Annahme: „Die Mitgliederversammlung erklärt sich grundsätz-lich für Einführung der Arbeitslosenunterstützung, hält jedoch die gegenwärtige Periode der allgemeinen Geschäftslage nicht für geeignet für den Beginn derselben. Die Versammlung beschließt, in der Generalversammlung zu beantragen, eine allgemeine Ur-abstimmung über die grundsätzliche Frage der obligatorischen Ein-führung der Arbeitslosenunterstützung im Verband vornehmen zu lassen und für den Fall, daß die Einführung mit zwei Drittel Mehrheit der abstimmenden Mitglieder beschlossen wird, dem Vor-stand und Ausschuss des Verbandes die Bestimmung über den Be-ginn der Beitragszahlung zu überlassen. Die Auszahlung von Unterstützung hat zu beginnen, nachdem ein Jahr lang Beiträge für diesen Zweck erhoben sind. Bei den großen Differenzen im Wochenverdienst der Tabakarbeiter hält die Versammlung es für zweckentsprechend, mehrere Klassen bei der Arbeitslosenunter-stützung zu errichten. Bei einem Beitrag von 5 Pfg. pro Woche hält die Versammlung eine wöchentliche Unterstützung von 3.50 Mark für durchführbar; bei 10 Pfg. von 7 Mk., bei 15 Pfg. von 10.50 Mk. pro Woche. Bezüglich der Dauer der Unterstützung ist die Versammlung der grundsätzlichen Meinung, daß die Dauer der Mitgliedschaft als Grundlage genommen werden soll.“ Ferner wurde betont, daß die Differenzen zwischen dem Verband und den Sortierern nur zum Nachteil der Gesamtheit seien und nicht eher aufhören würden, bis der Ausschuss von Hannover nach Ham-burg verlegt würde, indem doch in diesem ganzen Komplex eine große Kollegenschaft vorhanden sei, auch der Vorstand des Sor-tierervereins hier seinen Sitz habe. Hierauf kam folgender An-trag von L. Rühlener zur Annahme: „Die Generalversammlung möge beschließen, den Ausschuss nach Hamburg zu verlegen, da hierdurch ein Zusammenwirken mit dem Sortiererverein sich leichter ermöglichen läßt.“ Ferner wurde folgender, von Fr. Schmidt eingebrachten Resolution zugestimmt: „In Er-wägung, daß durch den Zwist zwischen dem Tabakarbeiterverband und dem Sortiererverein die Gesamtinteressen beider Organi-sationen aufs schwerste geschädigt werden, fordert die heutige Versammlung von der in Dresden tagenden Generalversammlung, eine Kommission zu wählen, welche mit den Vorständen beider Organisationen die Streitfrage beizulegen hat. Diese Gesamt-körperschaft hat Mittel und Wege zu suchen, wie sich der Zu-sammenschluß ermöglichen läßt. Ueber das Resultat dieser Ar-beit der Kommission ist bis zum 1. August 1903 im Tabakarbeiter Bericht zu erstatten.“ Dann kam durch A. Thiene der § 7 Abs. f unerser Verbandsstatuts zur eingehenden Besprechung, und fol-gender Antrag von v. Elm zur Annahme: „Die heutige Versamm-lung beschließt, die Generalversammlung möge erklären, daß die Zugehörigkeit zu Gewerkschaftskartellen, Arbeitersekretariaten und die Errichtung von Gewerkschaftshäusern im allgemeinen gewerkschaftlichen Interesse und somit auch im Interesse der Tabak-

## Früchte der Gompers'schen Politik.

Das Philadelphia Tageblatt schreibt:

Sam Gompers und seine Leute haben wieder einmal einen Fang gemacht mit der Achtstunden-Bill, die das Komitee für Arbeit und Erziehung des Bundes senats angenommen hat und deren wesentlicher Inhalt bereits mitgeteilt worden ist. Das Ding ist derartig verhunzt, daß man von vornherein sagen kann, es sei wertlos für die Arbeiter, wenn es in dieser Form durch das Plenum geht.

Ganz abgesehen von einer Menge anderer Klauseln verdächtiger Art, heißt es in diesem Nachwerk, daß zwar ein Arbeiter nur acht Stunden per Tag für die Regierung arbeiten soll, aber daß ihm nicht verwehrt sein soll, nachher noch so lange andre Arbeit zu verrichten, als ihm beliebt, oder richtiger gesagt, wozu er angehalten wird.

Mit dieser Bestimmung ist dem Ding der Giftzahn — vom Standpunkt der Kapitalisten — ausgezogen und der Senator Mac Comas hat ganz recht, wenn er in seinem Bericht sagt, die Bill in der amendierten Form sei nicht radikal, sondern konservativ.

In der Tat, das ist sie! Sie läßt einfach alles beim alten. Der einzige Unterschied, den sie macht, nämlich daß Arbeiter an Regierungsarbeiten selbst nur acht Stunden beschäftigt werden sollen, hat gar keine Bedeutung. Man beschäftigt sie dann einfach noch zwei Stunden oder länger bei andern Arbeiten, falls man sich überhaupt noch den „Krübel“ macht, sie zu transferieren. Ein Interesse daran haben die Arbeiterorganisationen ja überhaupt nicht mehr, nachdem der Zweck des Gesetzes doch bereits ist.

Dieser Zweck war, daß das Gesetz bahnbrechend für das Achtstundensystem sein soll. Allerdings erklärten die Herren G o m p e r s, M a c G u i r e zc. im Jahre 1886, als die Achtstundensbewegung der Federation of Labor inszeniert wurde, stolz, die Arbeiter würden sich hier nur auf ihre eigene Kraft verlassen und keinerlei „Politik“ zu Hilfe nehmen. Die Sache mit der „eigenen Kraft“ machte sich aber nicht so glänzend, als von ihnen erwartet wurde. Jedes Jahr sollte, so war der Plan, ein Gewerk in die Bewegung eintreten und so das System in verhältnismäßig kurzer Zeit durchgeführt werden. Das sind nun 16 Jahre her, aber mit Ausnahme der Bauhandwerker, für welche ganz außergewöhnlich günstige Umstände vorliegen, und den Zeitungsjägern ist der Achtstundentag nicht durchgeführt worden, und auch hier nur teilweise. Der ursprüngliche Plan geriet ins Stocken, als man das erste Gewerk außerhalb der Baugewerke, das der Maschinenisten, vorschickte, welche übrigens nicht den achtstündigen, sondern den neunstündigen Arbeitstag forderten, da war der Erfolg nur ein teilweiser. In den großen Schiffsbauhöfen gingen die Streiks verloren in der Baldwin'schen Lokomotivfabrik fing man gar nicht erst an. Von der Ausdehnung der Bewegung auf die Eisenbahnwerkstätten wurde gleichfalls abgesehen.

Da erinnerte man sich daran, daß die „Politik“ denn doch etwas nützen könnte, und verlangte die Ausdehnung der 1867 erlassenen Achtstundengesetze von den Regierungsarbeitern auf die Arbeiter von Regierungs-Kontraktoren. Man erhielt auch vor einem Duzend Jahren ein solches Gesetz, aber es erwies sich als unbrauchbar und nun ist man nach unendlicher Arbeit so weit, daß abermals ein Wechselbalg offeriert wird.

Der Sozialist ist natürlich nicht gegen die „Politik“, sondern gegen die „Politik“, die Gompers zc. treiben. Politiker lassen sich professionieren lediglich durch Machtentfaltung. Aber die Richtung Gompers verhindert ja systematisch, daß die Arbeiter sich politisch, als Machtfaktor zeigen. Sie geht ja noch nicht einmal so weit, wie die englischen Gewerkschaften gehen, die doch wenigstens eine Anzahl selbständiger Arbeiterkandidaten für das Parlament aufstellen und durchsetzen und sich dadurch bei den Politikern in Respekt setzen. Gompers und Genossen haben den Politikern noch nie gezeigt, daß sie einen politischen Faktor bilden. Kein Wunder denn, daß sie von ihnen mit der Verachtung behandelt werden, wie sie sich in diesem neuesten Humbug einer Achtstundensbill ausdrückt. Ihnen gebührt das nicht anders. Zu hoffen ist aber, daß den Arbeitern nachgerade ein Licht über die Unerpfindlichkeit und Unwürdigkeit dieser sogenannten Professionspolitik aufgeht, die nicht einmal Professionspolitik, sondern einfach Fäse, Schwindel nach allen Seiten ist.

## Eine neue Zigarrenmaschine.

Den Gegenstand des deutschen Patents Nr. 137 183 bildet eine „Maschine zur Herstellung von Zigarren“. Das Deckblatt wird mittels eines Deckblatträgers von dem Schneidmesser für das Deckblatt der Wickelvorrichtung zugeführt, und ferner wird mittels einer Uebertragungsvorrichtung ein aus Tabakeinlage und Umblatt bestehender Zigarrenwickel dieser Wickelvorrichtung zugebracht und nach Umlegen des Deckblatts die Zigarre aus der Wickelvorrichtung durch die oben angegebene Uebertragungsvorrichtung herausgenommen. Dabei wird die gegenseitige Bewegung zwischen dem Deckblatträger und der Wickelvorrichtung während des Umlegens des Deckblatts entsprechend der Form der Zigarre derart geregelt, daß ein vollständiges glattes Umlegen des Deckblatts um den Wickel erzielt wird. Die gegenseitige Bewegung zwischen dem Deckblatträger und der Wickelvorrichtung besteht entweder aus drei Bewegungen, nämlich einer Zuführungs-, einer Längs- und

einer Wickelbewegung, oder aus zwei oder endlich aus einer dieser drei Bewegungen. Die entsprechenden Bewegungen werden entweder von dem Deckblatträger oder der Wickelvorrichtung oder zum Teil von dem ersteren, zum Teil von der letzteren, und zwar immer in verschiedenen Ebenen ausgeführt, um die Bewegungen der verschiedenen Teile während des eigentlichen Umlegens des Deckblatts um den Wickel fortzuwirken zu lassen. Das Deckblatt wird auf dem Deckblatträger z. B. durch Abjagen der Luft aus dem letzteren gestreckt gehalten, in diesem Zustande der Wickelvorrichtung zugeführt und durch die letztere von dem Deckblatträger abgezogen, so daß das Deckblatt unter Spannung auf die Zigarre aufgewickelt wird.

Die Erfindung betrifft weiter eine besondere Vorrichtung, um dem Deckblatträger eine Zuführungs-, eine Längs- und eine Wickelbewegung zu erteilen. Das Tabakblatt wird auf den mit einem Schneidmesser versehenen Deckblatträger aufgelegt, auf demselben durch Abjagen der Luft festgehalten und der Deckblatträger nach Herausziehen des Deckblatts um 180 Grad gedreht, so daß das auf dem Deckblatträger oben aufgelegte Deckblatt zweifache Zuführung der letzteren zur Wickelvorrichtung nach unten zu liegen kommt, worauf der Deckblatträger wieder um 180 Grad in seine Anfangsstellung gedreht wird, um ein neues Tabakblatt auf denselben auflegen zu können. Anstatt eines Deckblatträgers können mehrere Deckblatträger vorgeesehen werden. Die Deckblatträger können in einer festgelegten Ebene entweder um eine senkrechte oder wagerechte Achse gedreht werden; dabei wird jeder Deckblatträger unabhängig von dem andern in derselben Ebene bewegt, und die Wickelvorrichtung führt hierbei entweder eine Längs- oder eine Winkelbewegung oder beide gleichzeitig aus. Die Zuführung des Deckblatts zur Wickelvorrichtung kann mit verschiedener Geschwindigkeit erfolgen. Der Zigarrenwickel kann durch einen Satz von Gabeln von einem Behälter der Wickelvorrichtung, und die fertige Zigarre durch einen andern Satz von Gabeln von der Wickelvorrichtung einem Sammelbehälter zugeführt werden. Die fertigen Zigarren werden durch Arme aus der Wickelvorrichtung herausgehoben und in die nach unten liegenden offenen Gabeln eingeführt, welche hierauf selbsttätig geschlossen werden.

Somit die Mitteilung des Patentbureaus. Wir vermischen dabei Angaben, wie sich die Maschine praktisch bewährt und ob diese Erfindung auch für Motor- zc. Betrieb sich eignet. Es scheint sich dabei um eine jener Listeleien zu handeln, die dem Erfinder alle Ehre macht, aber kaum eine weitere praktische Bedeutung gewinnen wird.

## Zur Generalversammlung.

Nur noch wenige Wochen trennen uns von der Generalversammlung, wo man dem Verbands wieder neues, impulsives Leben zuführen will. Nach den eingelaufenen Anträgen zu schließen, wird man ein großes Arbeitsfeld zu bewältigen haben und die Gemüter werden manchmal hart aufeinanderprallen.

Jedenfalls werden die Punkte 3 und 4 der provisorischen Tagesordnung einer guten Erörterung unterzogen werden müssen. Ob wir in Süddeutschland resp. Baden mit der Einführung obligatorischer Zuschüsse einen Schritt weiter kommen, ist sehr zu bezweifeln. Erstens tritt bei uns die Zigarrenindustrie in größeren Betrieben auf, wodurch die Betriebskrankenkassen vollständig vorherrschend sind, und zweitens haben wir eine große ländliche Tabakarbeitererschaft, wodurch eine Doppelversicherung in Wegfall kommt. Wir konnten z. B. hier für die bisherige Zuschüsse keine ländlichen Arbeiter gewinnen. Ich verpöche mir viel mehr von Einführung einer Arbeitslosenunterstützung, wenn mit einer Beitragserhöhung von 5 Pfg. auszukommen ist, die Arbeiter wären durch sie einer gewissen Lohndrückerei entzogen und würden sich einige Wochen über Wasser halten können. Die Arbeitslosigkeit tritt heute häufiger auf, als in früheren Jahren, trotzdem die Zigarrenfabriken in den letzten zehn Jahren wie Pilze aus der Erde schossen und bald in jedem Dorfe bei uns Eingang gehalten haben.

Ein weiterer Punkt, der für uns Süddeutsche noch in Betracht kommt, wäre die Verlegung des Hauptvorstandes von Bremen nach Süddeutschland; ob nach Stuttgart, Mannheim oder einen andern Ort, vielleicht im Hessischen, kommt bei mir weniger in Betracht. Was in Betracht kommt, ist, einmal unabhängige agitatorische Kräfte nach Süddeutschland zu bekommen, was bis jetzt nicht der Fall war. Was hilft alle Kritik über die süddeutsche Schmutzkonturrenz, wenn in dieser Beziehung nicht einmal Wandel geschaffen wird. Ich will einmal anführen, der Vorstand hätte seinen Sitz in Süddeutschland und könnte seine Agitation so von Ort zu Ort ins Badische, Hessische, in die Pfalz oder in Württemberg betreiben, ob der Erfolg nicht ein größerer sein würde, wie bisher. Gibt es doch in den 4 angeführten Ländern circa 50000 Tabakarbeiter, davon sind in den einzelnen Landesteilen nur 1 bis höchstens 7 Prozent organisiert. Da wäre es doch einmal Pflicht, etwas zu tun, bis jetzt ist alles unterblieben. Für die Anstellung eines Beamten speziell für Süddeutschland kann ich mich nicht erwärmen, da würde die Agitation eine mehr schablonenmäßige sein. Sollte ein weiterer Beamter notwendig sein, so gebe man ihn dem Vorstand bei. Eine Agitation von Bremen aus ist immer eine kostspielige, weil die Agitation nur am Samstag oder Sonntag von Erfolg sein kann.

Jedenfalls würde man durch die Verlegung des Vorstandes mehr Erfolg erzielen und so die Lage der süddeutschen Tabakarbeiter heben, so daß die norddeutschen Fabrikanten kein so billiges Arbeitsfeld mehr hier finden und es unterlassen, die Fabriken vollends nach dem Süden zu verlegen. Die norddeutschen Kollegen hätten nichts zu verlieren, da die Städte wie Bremen, Hamburg, Braunschweig zc. schon gut organisiert sind und genügend agitatorische Kräfte zur Verfügung haben. Soviel für heute. Ich möchte den Delegierten zurufen: Prüfet alles und behaltet das Beste!

Offenburg in Baden.

Pet. Faberer.

## Obligatorium.

Nicht, um die Spalten des Tabak-Arbeiter mit unnützem Geschreibsel zu füllen, greife ich nochmals zur Feder,

sondern um den anders gearteten Verhältnissen der Kollegen auf dem Lande, gegenüber denjenigen der größeren Städte, Ausdruck zu geben. In den Städten, wo das gemerkschaftliche Leben rascher pulsiert, ist es kein so großes Kunststück, der Organisation Mitglieder zuzuführen und zu erhalten, schon aus dem einfachen Grunde, weil die Lohnverhältnisse bessere sind, als auf dem Lande. Zudem ist die städtische Arbeiterschaft meistens auf die Arbeit in der Fabrik angewiesen, es ist also selbstverständlich, daß der städtische Arbeiter nur hier eine Besserung seiner Lage zu suchen und zu finden hat, es führt ihn daher sein Weg in die Gewerkschaft. Der ländliche Arbeiter dagegen sucht häufig durch Anbau von Feldfrüchten oder Erwerb eines Häuschens seine Lage zu heben; gelingt ihm dies, kann er auch billiger arbeiten, er braucht die Arbeitslosigkeit nicht so sehr zu fürchten, Anzug kommt ebenfalls nicht so leicht vor, nur gegen Krankheit ist er nicht gesichert. Es reizt ihn also kein Umzugsgeld, keine Reiseunterstützung, schließlich auch keine Arbeitslosenversicherung zum Eintritt in den Verband, und auch kein Tabak-Arbeiter; denn wozu soll er lesen? Er hat keine Kartoffeln zu bauen zc., und in der wenigen freien Zeit macht er seinen Gaigel (Spieldchen). Bei der Agitation für den Verband ändern daran die schönsten Reden nicht viel. Ein Verband hat nur Aussicht auf Erfolg, wenn eine wirksame Kranken- zc. Unterstützung damit verbunden ist, oder die Beiträge verschwindend klein sind. Daraus resultiert zum größten Teil, daß die Zentralkasse in Orten viele Mitglieder hatte, während dort der Verband kaum Fuß fassen konnte. Kollege Kröber denkt sich diese Sache freilich leichter, sonst würde er nicht schreiben, dafür hat der Verband Mittel zu Agitationszwecken bestimmt und wenn dort kein Erfolg vorhanden ist, so muß der Grund wo anders gesucht werden. Nein, Kollege Kröber, der Grund ist hauptsächlich der, solange es noch organisierte Kollegen gibt, die in Harmonie dabei dafür sorgen, daß die Nichtorganisierten sich trotzdem verpflichten können, ohne dem Verband anzugehören, solange sparen diese den Verbandsbeitrag. Sobald aber die Organisierten ihre Zuschüsse obligatorisch haben, können die Nichtorganisierten sehen, wie sie allein fertig werden; der Verband wird fertig. Ob der Vorstand oder die Kollegen Fröhlich und Oberle vom ganz gleichen Standpunkt ausgehen, wissen wir nicht, aber dankbar sind wir ihnen dafür, selbst auch dann, wenn dem einen oder andern ein kleiner Formfehler unterlaufen sein sollte, denn auf Kleinigkeiten herumreiten, das wollen wir nicht. Kollege Borrmanns zweiter Artikel lautet wesentlich anders wie sein erster und gebe ich, Unterzeichner, ihm darin recht, ein Weg muß gefunden werden, daß durch Einführung des Obligatoriums die anderweitig versicherten Kollegen durch den Uebertritt keinen Schaden erleiden. Das wäre leichter möglich gewesen, wenn die Mannheimer Generalversammlung gegen die Organisierten zuvorkommender und einseitiger gehandelt hätte; sie nahm aber auch die Rechte der Nichtorganisierten wahr. Wir könnten unter dem Eindruck dessen so grausam sein und die Kollegen Sidom, Kröber u. a. verurteilen, von der bevorstehenden Generalversammlung an bis zur nächstfolgenden in den vollständig unorganisierten Zahlstellen der Zentralkasse arbeiten zu müssen. Die Anträge, welche sie nachher, falls sie dies überleben würden, zur Generalversammlung stellten, wären unserer bescheidenen Unterstützung sicher.

Kollege Meyer schreibt: Die Einführung des Obligatoriums wäre eine Bevormundung derjenigen, welche das seitherige Verhältnis ferner wünschen, zum Schluß empfiehlt er aber die Einführung der Arbeitslosenversicherung. Weiß Kollege Meyer nicht, daß es auch Gegner der Arbeitslosenversicherung gibt? Würden dann diese nicht auch bevormundet? Man wende nicht ein, man verstehe die Arbeitslosenversicherung fakultativ; das wäre eine Halbheit, und eine halbe Sache taugt in der Regel nicht viel. Ist die Zuschußkasse aber obligatorisch eingeführt und wird darauf die Arbeitslosenversicherung ebenfalls obligatorisch eingeführt, dann wird es wohl wenig Mitglieder geben, die ob dieser kleinen Vermehrung ihrer Beitragspflichten ihre bereits erworbenen Rechte an Krankenzuschuß zc. verlustig gehen ließen und dem Verband den Rücken kehrten. Dann können vielmehr beide Versicherungsarten, ohne Schmerzender zu sein, dem Verband zum Segen gereichen.

Schorndorf (Württemberg).

J. Willinger.

## Die §§ 7 und 9 und sonstiges.

Abfag d des § 7 lautet: Der Verlust der Mitgliedschaft tritt außer durch Austritt ein, wenn ein Mitglied mehr als 4 Wochen Beitrag schuldet. Im § 9 heißt es: Jedes abreisende Mitglied hat seine Beiträge bis zu dem Tage zu entrichten, wo seine Unterstützungslegitimation ausgefertigt wird.

Der Abfag d des § 7 hat eine negative Fassung, ins Positive übersetzt würde er ungefähr folgendermaßen lauten müssen: Jedes Mitglied ist berechtigt, 4 Wochen Beitrag schuldig zu sein, ohne seiner erworbenen Rechte verlustig zu gehen. Man sieht auf den ersten Blick, daß diese Abfage der beiden §§ 7 und 9 sich gegenüberstehen. Nach welchem Paragraphen sollen sich denn nun eigentlich die abreisenden Mitglieder und der betr. Bevollmächtigte richten? Ich setze den Fall, in Bremen wird einem abreisenden Mitgliede, welches 4 Wochen restiert, anstandslos das Buch ausgefertigt und ebenso anstandslos in Verden die Reiseunterstützung ausgezahlt, aber in Hannover z. B. verweigert der Bevollmächtigte die Reiseunterstützung mit dem Hinweis darauf, daß die Beiträge nicht bis zu dem Tage, wo seine Unterstützungslegitimation ausgefertigt ist, entrichtet worden sind. Wer hat nun recht, die Bevollmächtigten in Bremen und Verden, oder der Bevollmächtigte in Hannover? — Nach § 7 haben die Bremer und Verdener, nach § 9 hat der Bevollmächtigte in Hannover recht. Wo bleibt aber in solchem Falle, dessen Möglichkeit vorhanden ist, das reisende Mitglied? Komme nur einer mit der Ausrede, daß in diesem angeführten Fall der Bevollmächtigte in Hannover kein Recht habe, dem betreffenden Mitgliede die Unterstützung zu verweigern, weil sein Buch in Bremen aus-

gefertigt und in Verden für gültig angesehen sei; kein Bevollmächtigter hat die Pflicht, sich nach den Fehlern anderer zu richten, er hat vielmehr das Recht und die Pflicht, begangene Fehler zur Abstellung zu bringen. Es dürfte wohl jedem klar sein, daß eine von den beiden Bestimmungen fallen muß, und das kann meiner Ansicht nach nur die im § 9 vorhandene sein, weil in der Praxis dieselbe wohl keine Anwendung findet. Ich habe Abstand davon nehmen müssen, einen diesbezüglichen Antrag einzubringen, aber ich halte es für selbstverständlich, daß, nachdem einmal das Vorhandensein dieses Widerspruchs konstatiert ist, demselben ein ehrliches Begräbnis zu teil werden wird. Ich komme nun zu einem andern Punkt. Soviele mir bekannt ist, werden für gleiche Entfernungen verschiedene Unterführungen ausgeführt. So gibt es von Winsen a. L. bis Celle z. B. 2.14 Mk., während es von Celle bis Winsen a. L. nach meiner Information nur 2.10 Mk. gibt und ähnlich soll es, wie mir von verschiedenen Seiten mitgeteilt ist, noch bei einer ganzen Anzahl Entfernungen sein. Die finanzielle Seite dieser Frage fällt ja weniger ins Gewicht, aber es ist eine Forderung der Konsequenz, daß dieser Punkt zum wenigsten aufgeklärt wird. Es ist das ja sehr leicht zu machen, wenn jeder Delegierte die Abschriften der Entfernungstabellen von den Reiseunterstützung verabsorgenden Zahlstellen seines Wahlkreises mit nach Dresden nimmt, damit dieselben, meinetwegen in einer dazu gewählten Kommission, verglichen und, wenn nötig, berichtigt werden können.

Gaststadt-Bremen. G. Schmidt.

**Langendreer.** Den durchreisenden Kollegen zur Beachtung, daß bei der Firma H. Siebrasse wieder Mißstände vorliegen, weshalb sie das Ansuchen um Arbeit daselbst unterlassen wollen. Es ist schon wieder mehrmals vorgekommen, daß bei der Firma H. Siebrasse wegen Mangel an Tabak wir nicht, wie gewöhnlich, die ganze Woche durcharbeiten konnten und dadurch verschiedene Markt Schäden hatten. Doch die letzte Woche hatten wir gar keinen Tabak, so daß wir statt 20—24 Mk. nur 10—12 Mk. verdienten hatten. Montag hatten wir wieder keinen Tabak, da sahen wir uns genötigt, zu kündigen, weil wir bei diesen Mißständen nicht bestehen können. Dabei hat H. Siebrasse im vorigen Jahre im August noch beteuert, daß er immer für nötiges Material sorgen würde.

**Verlingshagen.** Versammlung vom 8. Februar. Zuerst fand die Wahl zwischen den Kollegen Engels und Klingenhagen statt. Es wurde Kollege Engels mit 37 Stimmen gewählt, Klingenhagen erhielt 3 Stimmen. 2. Vorstandswahl. Es wurden gewählt Frig Diehoff als 1., C. Schütte als 2., Frig Posther als 3. Bevollmächtigter, C. Bracht, W. Kronschage, H. Kaffen als Kontrollen.

**Ottensen.** Am 9. Februar 1903 fand hier im Lokale Carlstraße eine Mitgliederversammlung statt. Die Tagesordnung lautete: 1. Abrechnung; 2. Anträge zur Generalversammlung; 3. Wahl der Delegierten; 4. Wahl des Boten und Vizeboten; 5. Wahl der Kartelldelegierten; 6. Verschiedenes. Die Abrechnung, von Niendorf verlesen, balanziert in Einnahme und Ausgabe mit 3243.26 Mk. Die Lokalzuschußkasse hatte eine Einnahme von 2173.62 Mk. und eine Ausgabe von 1643.20 Mk. Das Vermögen dieser Kasse beträgt am Schluß des Quartals 3185.35 Mk. Mannheimer teilt mit, wie die Restverhältnisse in unserer Zahlstelle sind. Der Barausstand beträgt noch 869.05 Mark. Zu Punkt 2. Anträge zur Generalversammlung, nimmt der Vorsitzende J. Krohn das Wort. Derselbe gibt die Tagesordnung der Generalversammlung bekannt. Er erläuterte diese, machte Ausführungen mit dem Hinweis darauf, daß Mitglieder Anträge stellen können und gibt die Anträge der Ortsverwaltung zur Generalversammlung bekannt. Der 1. Antrag lautet: In Bezug auf die obligatorische Einführung der Zuschußkasse beantragt die Zahlstelle Ottensen: Die Kassezeit ist auf 13 Wochen festzusetzen. Weibliche Mitglieder können sich bis zu 6 Wk. und männliche bis zu 15 Wk. wöchentlich unterstützen versichern.

— Hierzu führt Krohn aus: Nachdem durch Abräumung beschlossen sei, die Zuschußkasse obligatorisch einzuführen, müßte jetzt auch etwas geschaffen werden, damit wir mehr Mitglieder erhalten und liegt es in unserem eigenen Interesse, die 7. Klasse einzuführen, da wir dieselbe in unserer Lokalzuschußkasse auch haben. Antrag 2 lautet: Einführung der obligatorischen Arbeitslosenunterstützung. Obgleich der Vorstand in Bremen in dieser Angelegenheit ungeschicklich sei, glaubt Krohn doch nicht, daß dieselbe auf der nächsten Generalversammlung durchgehe. Antrag 3 lautet: Die Redaktion des Fachorgans hat sich am Sitze des Vorstandes zu befinden. Antrag 4: Falls die Beamten des Verbandes Mitglied der Unterstützungsge nossenschaft des Vereins Arbeiterpresse sind oder werden wollen, zahlt der Verband die Hälfte des Beitrags. Die Generalversammlung spricht den Wunsch aus, daß sich die Beamten der Unterstützungsge nossenschaft des Vereins Arbeiterpresse anschließen. Antrag 5 lautet: Urabstimmung findet durch Fragebogen statt, und sind die Gründe für und gegen den Antrag auf denselben mitzuteilen. Antrag 6 lautet: Die Generalversammlung wolle eine Urabstimmung darüber beschließen, daß alle zwei Jahre wieder eine Generalversammlung stattfindet. Hierzu nimmt Kollege Hamn das Wort. Derselbe führt aus, daß der Hauptvorstand die Punkte 2 und 3 der provisorischen Tagesordnung etwas besser hätte begründen können. Unser Verband sei eine Kampforganisation, und denselben zu stärken, geschähe am besten dadurch, daß man die Arbeitslosenunterstützung Hand in Hand mit der Krankenunterstützung einführe und dieselben weiter ausbaue. Von einer Erweiterung der Reiseunterstützung verspricht sich Redner weniger, dieselbe würde wohl nicht viel nützen. Wenn der Verband etwas nützen soll, so müssen wir auch etwas Ordentliches schaffen. Krohn meint, daß sich in einzelnen Orten eine wesentliche Verschlebung der Stimmung zu Gunsten der Arbeitslosenunterstützung bemerkbar mache, welche früher gar nicht dafür gewesen seien, während umgekehrt andre wieder mehr für die Zuschußkasse zu haben seien. Da sich weiter keiner mehr zum Wort meldet, wird zur Abstimmung über die Anträge geschritten, und werden die Anträge 1, 2 und 3 einstimmig angenommen. Ueber Antrag 4 entspinnt sich eine kleine Debatte, indem Kollege Heising beantragt, daß die Beamten des Verbandes unbedingt Mitglied des Vereins Arbeiterpresse sein sollen und vom Verband zu versichern seien. Da der Kollege Niendorf hierzu bemerkt, daß solches nicht angehe, da die Versicherung persönlich und nicht vom Verband geschehen müsse, zieht Heising seinen Antrag zurück. Hierauf wird Antrag 4 angenommen. Die Anträge 5 und 6 werden ohne Debatte einstimmig angenommen. Zu Delegierten zur Generalversammlung werden Niendorf und Krohn gewählt. Ferner wurde Meißner als Bote und Krohn als Vizebote, Niendorf, Krohn, Heising und M. Groffe als Kartelldelegierte gewählt. Darauf Schluß der gut besuchten Versammlung.

**Waterdam** bei Brandenburg a. G. Mißstände in der Zigarrenfabrik A. Wartenbach aus Brandenburg. Im vorigen Jahre wurde in Waterdam die Zigarrenfabrik von A. Wartenbach gegründet. Zuerst wurde in dem dort befindlichen Chauffeehaus gearbeitet, jedoch wurde dies nach kurzer Zeit von dem dortigen Landrat verboten. Da sah sich der Herr Wartenbach genötigt, nach andern Fabrikräumen umzusehen. Es wurde alsdann von der Firma Wartenbach ein dort befindliches Gutsarbeiterhaus gemietet. Dazu sei bemerkt, daß dieses Haus schon zu schlecht gewesen für die Gutsarbeiter und schon längere Zeit nicht mehr bewohnt war. Bei starkem Wind ist leicht unangenehm, daß es über dem Kopf zusammenstürzen kann. Der jetzige Fabrikraum ist 6 1/4 Meter lang und 4 Meter breit und 2 1/4 Meter hoch. Die Tür ist eine alte Stalltür und man kann die Arbeiter von draußen durch die Tür sehen. Der Fußboden ist

nicht gebielt, sondern nur mit Mauersteinen gepflastert, und so ist es unmöglich, daß der Fußboden feucht aufgeweicht werden kann. Es sind zwei kleine Fenster vorhanden, welche noch nicht 1 Meter hoch sind, das eine geht überhaupt nicht zu öffnen und das andre geht wohl zu öffnen, aber das Fensterzeug ist verfault und wenn man es aufmacht, fällt das ganze Fenster raus. In einem Fenster befinden sich zertrümmerte Scheiben, so daß der Wind durchstreift. Als sich die Arbeiter über diesen Mißstand beschwerten, wurde ihnen gesagt: „Allein läuft sie nicht hinein.“ Die Decke ist von rohem Breiterverchlag und ist nur weiß getüncht; aber es dringt Wasser durch bei starkem Regen. Wäsdann befindet sich noch ein altes, von Mauersteinen gefestert Ofen drin. Da derselbe schwer heizt und viel Feuerung gebraucht, so ist in diesen großen Ofen ein kleiner eiserner hineingeleitet. Dieser Unhold brannte so schlecht, namentlich bei starkem Wind rauchte es so unerhörte, daß die ganze Fabrik blau war und die Arbeiter es vor Rauch nicht aushalten konnten; und wenn sich die Arbeiter beschwerten, so hieß es einfach: „Wem es nicht paßt, der kann sofort aufhören.“ Die bundesrätlichen Bestimmungen fehlten ganz. Aborte sind auch nicht vorhanden. In diesem höchst gesundheitgefährlichen Raum mußten wir vierzehn Tage lang schlafen; durch energisches Vorgehen unsres Verbandes wurde dieser Uebelstand abgestellt und wir schlafen wieder im Chauffeehaus. Auch bekamen wir dadurch in der Fabrik Ventilation. Die Löhne sind sehr schlecht, so daß ein Arbeiter bei 10 stündiger Arbeitszeit einen Lohn von 10 bis 14 Mk. wöchentlich erzielen kann; Kost und Logis beträgt 8 Mk. Am 16. d. M. kam der Herr Wartenbach und wollte 50 Pfg. pro Wille von diesem kärglichen Arbeitslohn abziehen. Dagegen protestierten die Arbeiter energisch; insbesondere betraf es den Kollegen Ritter, welcher sofort kündigte und 14 Tage den alten Lohn in Anspruch nahm. Das schien dem Herrn Wartenbach nicht ganz einguleuchten, denn er erklärte dem Kollegen Ritter: „Gewiß können Sie die 14 Tage arbeiten, aber für den Lohn, den ich bestimme.“ Es blieb dem Kollegen Ritter nichts weiter übrig, als das Gewerbegericht in Anspruch zu nehmen. Da wurde es Herrn Wartenbach doch wohl begreiflich, daß in der Kündigungszeit das Arbeitsverhältnis ungedändert weiter geht und nicht so, wie es sich der Herr Wartenbach vorgestellt hatte. Durch das energische Vorgehen der Arbeiter mit Hilfe des Verbandes wurde die Reduzierung des kärglichen Lohns verhindert, jedoch die beiden Arbeiter Ritter und Koehler wurden entlassen, da diese beiden nach der Ansicht des Herrn Wartenbach die „Schlimmsten“ waren. — Da diese Angaben gewissenhaft und wahrheitsgemäß niedergeschrieben sind, so sind wir freis bereit, sie eidlich zu bestätigen. Julius Keeler. Gustav Ritter.

**Peterswalbau.** Bei der am 9. Februar stattgefundenen Mitgliederversammlung wurde der 1. Punkt der Tagesordnung, Abrechnung vom 4. Quartal 1902, von den Anwesenden für richtig befunden. Beim 2. Punkt der Tagesordnung: Wahl eines 1. Bevollmächtigten und eines Revisors, wurde Alfons Hoffmann als 1. Bevollmächtigter wiedergewählt; als Revisor wurde Kollege Hermann Launer gewählt. Zum Punkt 3 der Tagesordnung: Wahl des Delegierten zur Generalversammlung, wurde Kollege Albert Runze gewählt, welcher sämtliche 32 Stimmen auf sich vereinigte. Zu Punkt Verschiedenes wurde beschlossen, unsere Mitgliederversammlungen nur in den Lokalen abzuhalten, welche der politischen Partei zur Verfügung stehen und die Versammlungsberichte von jetzt ab im Tabak-Arbeiter zu veröffentlichen. Nach einigen Worten des Kollegen Runze, geht auch in den Zeiten des schlechten Geschäftsganges, welcher sich bei uns sehr fühlbar macht, die Beiträge für unsern Verband regelmäßig zu bezahlen, wurde die gut besuchte Versammlung vom 1. Bevollmächtigten geschlossen.

**Potsdam.** In der am 14. Februar abgehaltenen Mitgliederversammlung wurde zunächst folgendes festgestellt: Der Bericht im letzten Tabakarbeiter sowie das Protokoll vom 31. Januar seien nicht objektiv genug verfaßt worden, es müßte heißen: Zu Punkt 2 einen eigenen Kandidaten aufzustellen, und wurde als solcher Kollege W. Riesel einstimmig gewählt; demselben wurde (bei event. Wahl) anheim gestellt, energisch für die Arbeitslosenunterstützung einzutreten, sowie für das Obligatorium der Zuschußkasse und einem nochmaligen Verständnisverich zwischen der Zentral-Krankenkasse der Tabakarbeiter und dem Verband zuzustimmen. Beim 1. Punkt der Tagesordnung, Delegiertenwahl, wurden 22 Stimmen für W. Riesel abgegeben. Unter Verschiedenem wurde der Antrag angenommen, untenstehenden Bericht aus der Brandenburger Zeitung im Tabakarbeiter zu veröffentlichen; ferner, daß die Sperre wegen Mahregulung aufgehoben, jedoch der Bezug nach hier noch fern zu halten ist, da noch mehrere Kollegen am Orte arbeitslos sind. Sodann wurde beschlossen, am 8. März im Verbandslokal ein Wintervergügen abzuhalten. Ebenso wurde den Mitgliedern Kenntnis von einer Einladung der Mitgliedschaft Nauen zum 20. jährigen Stiftungsfeste gegeben. Die Brandenburger Zeitung schreibt: Seit die größte Fabrik von Potsdam weg verlegt wurde nach einer Gegend, welche willigere und billigere Arbeitskräfte züchtet, greifen hier Verhältnisse ein, die nicht mehr menschlich genannt werden können. Damit sei nicht gesagt, daß es früher besser war; aber der Druck der Arbeitslosen, welche ebenfalls leben wollen, ist es, der viele zwingt, Hungerlöhne und Schikanierungen gemeinster Art mit in den Kauf zu nehmen. Und gerade der größte Teil der Arbeitslosen ist es, die dem Verband aus unüberlegter Sparsamkeit und Ueberreifeit den Rücken gekehrt oder ihm nie angehört haben. Die verheirateten Arbeiter sind größtenteils gezwungen, nach Feierabend zu Hause zu arbeiten, um ihren Lebensunterhalt bestreiten zu können. Die Arbeitszeit müßte speziell für die Tabakbranche kürzer sein, aber es steht aus, als ob selbige immer länger wird, und wir uns schließlich nach dem Erzgebirge verlegt fühlen. Die Arbeiter, die nun wirklich in der Lage sind, sich unter Preisgabe ihrer Ruhezeit nach Feierabend noch etwas zu verdienen, denen wird besonders durch Schikanierungen das Leben sauer gemacht. Fabrikanten, welche doch zum größten Teil ihre Kandidatur bei den Arbeitern haben, ja, die selbst früher vielleicht schon mal gehungert, scheuen sich nicht, Arbeiter auf gemeine Denunziationen zu entlassen oder ihnen direkt zu verbieten, zu Hause zu arbeiten. Auf eine Handlung, welche eine Person daran hindert, sich durch ehrliche Arbeit zu ernähren, gehört doch bekanntlich Zuchthaus. Doch Gewalt geht vor Recht. Die Arbeiter der hier eingegangenen Fabrik glaubten auch an eine gesicherte Existenz; doch werden dieselben nun wohl darüber anderer Meinung geworden sein, und muß es Pflicht daher sämtlicher Arbeiter sein, sich dem Verband anzuschließen und sich in ihm einen Rückhalt zu schaffen. Es werden sich auch mit der Zeit die Gegner von der Notwendigkeit der Einführung der Arbeitslosenunterstützung überzeugen müssen.

**Speyer.** Die Mitgliederversammlung vom 9. Februar war einmal ausnahmsweise gut besucht. Der 1. Punkt der Tagesordnung betraf die Wahl des Delegierten zur Generalversammlung zu Dresden, aus derselben ging Kollege Adolf Armé mit allen gegen 2 Stimmen, welche ungültig waren, als gewählt hervor. In der Debatte über den 2. Punkt, Anträge, resp. über die Einführung der Arbeitslosenunterstützung, waren sämtliche Redner von der Notwendigkeit derselben überzeugt, selbst wenn wir ein kleines Opfer in Form von einer Erhöhung der Beiträge von 5 Pfg. pro Woche bringen müssen, und befürworteten, dieselbe einzuführen. In betreff der obligatorischen Einführung der Zuschußkasse wurde ein Resultat nicht erzielt, da man hierin geteilter Ansicht war; allgemeiner wurde jedoch die Ansicht vertreten, wenn irgend möglich, die obligatorische Einführung derselben bis zur nächsten Generalversammlung hinauszuschieben. Zu Punkt Verschiedenes wurden verschiedene örtliche Angelegenheiten zur Sprache gebracht und soweit wie möglich erledigt. Der Vorsitzende richtete an die Anwesenden die Bitte, die Versammlungen immer recht zahlreich zu besuchen, um sich gegenseitig zu belehren; auch sollen und dürfen wir nie erlahmen in der Agitation für die Ausbreitung unsres Verbandes, da gerade hier in Speyer noch sehr viel in dieser Hinsicht zu tun sei; erinnernd an die Worte: Vereint seid ihr alles, vereinzelt nichts! schloß derselbe die Versammlung.

**Schwiebus.** Am Montag, den 9. Februar, fand im Lokale des Herrn Gondolatsch eine Mitgliederversammlung statt. Die Tagesordnung war eine sehr reichhaltige. Es wurde als erster Punkt die Abrechnung verlesen und für richtig befunden. Wäsdann wurde über die Frage der Arbeitslosenunterstützung debattiert. Sämtliche Redner sprachen sich für dieselbe aus; auch der Kandidat Kollege Wenzel trat sehr warm für dieselbe ein und erklärte, auf der Generalversammlung, wenn die Wahl auf ihn fallen sollte, für den Fall, daß das Obligatorium der Zuschußkasse abgelehnt würde, dessen Gegner er ist, für Arbeitslosenunterstützung zu stimmen. Als dritter Punkt wurde die Delegiertenwahl vorgenommen und in der vorgeschriebenen Weise vollzogen. Den Bericht vom Gewerkschaftsartikel erstatteten die Kollegen Wenzel und Schiller. Beim Punkt Verschiedenes wurde über den Artikel des Kollegen Nimmergut aus Birnbaum in Nr. 4 des Tabakarbeiter gesprochen, wo er die Schwiebuser Kollegen in ein schlechtes Licht stellt und ihnen die Verhältnisse vorwirft, wie sie vor 3 Jahren waren. Die Kollegen von Schwiebus sind nun der Meinung, daß darin vieles nicht der vollen Wahrheit entspricht; dann wurde hervorgehoben, daß es gerade der Kollege Nimmergut war, welcher zu der Zeit die Leitung der Zahlstelle Schwiebus inne hatte und der es an der nötigen Belehrung hatte fehlen lassen. Böses Blut unter die Schwiebuser Kollegen zu bringen, sei gerade kein guter Zug von ihm. Wir wären Kollegen Nimmergut sehr dankbar, wenn er uns auch etwas von seiner Weisheit abgeben würde, anstatt uns indirekt für das verantwortlich zu machen, was er nicht hat gut machen können. Doch soll den Schwiebuser Tabakarbeitern damit nicht etwa geholfen werden; wir müssen mit Kollegen Nimmergut darin übereinstimmen, daß nie zuviel Belehrung unter die Arbeiter gebracht werden kann und daß unsre Kollegen ein großes Feld zu bearbeiten haben. Wenn nun die Kollegen in Schwiebus sich ein bißchen Lehre angeeignet sein lassen, so werden auch solche Sachen, wie sie von den Kollegen der Schettlerschen Fabrik in letzter Zeit getrieben wurden, bald verschwinden und wir werden zu einem bessern Resultat kommen und das erringen, was Kollege Nimmergut wünscht.

**Winsen a. L.** Am 8. Februar fand eine Mitgliederversammlung mit folgender Tagesordnung statt: 1. Delegiertenwahl; 2. Die Mißstände der Burgdorffschen Zigarrenfabrik; 3. Verschiedenes. Tiefbetäubend ist es, daß von den 33 hier am Orte arbeitenden Mitgliedern es nur 11 für nötig hielten, in der Versammlung zu erscheinen. Nachdem der 1. Bevollmächtigte, Kollege Lampe, die drei in Vorschlag gebrachten Delegierten 1. H. Bok-Wandsbed, 2. R. Voh-Harburg und 3. Lenz-Barmbed bekannt gegeben hatte, wurde zur Wahl einer Kommission geschritten; vorgeschlagen wurden die Kollegen E. Garbe, R. Blohm und E. Schulz, welche auch die Wahl annahm. Das Wahlergebnis für den Delegierten war H. Bok-Wandsbed 1, R. Voh-Harburg 8, Lenz 2 Stimmen. Beim 2. Punkt gab der 1. Bevollmächtigte die Antwort des Hauptvorstandes bekannt. Derselbe stellte den hiesigen Kollegen anheim, sich die Sache reiflich zu überlegen und alsdann die geeigneten Maßnahmen zu ergreifen. Es wurde über die Verhältnisse in der Burgdorffschen Fabrik wiederum lebhaft diskutiert. Ein definitiver Beschluß konnte nicht gefaßt werden, da nur 3 Mann von der betreffenden Fabrik erschienen waren. Es kann diese beispiellose Laubbet in der Vertretung eigener Interessen nicht genügend gebrandmarkt werden. Wenn ein Wurm getreten wird, krümmt er sich, aber Arbeiter lassen sich lieber treten und ausbeuten, ehe sie sich ihrer Pflicht bewußt werden. Es wurden die traurigen Verhältnisse noch einmal gründlich erörtert. Nachdem die Kollegen im vorigen Jahre erst über 9 Monate dreiviertel Tage gearbeitet haben, so haben sie jetzt schon wieder die gleiche Arbeitszeit. Die Lehrlingszuchterei wurde mit scharfen Worten beurteilt. Es sind bei 9 Arbeitern, man höre und staune, 11 Lehrlinge, und zu Oftern sollen noch einige eingestellt werden. Ein Beleg für die unehörte Rücksichtslosigkeit des kapitalistischen Unternehmertums mag die Tatsache sein, daß, während die Arbeiter 1/4 Tage beschäftigt werden, die Lehrlinge den ganzen Tag arbeiten. Wir können jedoch nicht umhin, den großen Teil der Schuld den betr. Kollegen selbst beizumessen. Wären dieselben von vornherein energisch für die Wahrnehmung ihrer eigenen Interessen eingetreten, hätten dieselben auch nur eine Spur von proletarischer Solidarität im Leibe, die Mißstände wären nicht soweit eingerissen. Ist es nicht der wahre Hohn, daß sich organisierte Arbeiter an Festspielen des Kriegervereins und an den Vergnügen des überpatriotischen Turnvereins beteiligen, während sie bei den Versammlungen mit bewundernswerter Regelmäßigkeit durch Abwesenheit glänzen! Wir können nicht umhin, so traurig es ist, zu bemerken, daß es uns lieber wäre, wenn wir ruhig ein paar Mann weniger wären und dann aus Kollegen beständen, die wissen, was sie wollen, und ihre Interessen energisch vertreten, als mit Kollegen zusammen zu sein, die durch ihre Handlungsweise dem Unternehmertum die beste Rückendeckung geben und die Arbeiterinteressen mit Füßen treten. Besonders traurig ist es, wenn ältere Kollegen, die früher eifrig tätig waren, jetzt sich an nichts mehr beteiligen und das Vergnügen über ihre Verbandsinteressen stellen. Möge dies die Kollegen von Winsen ein wenig zur Einsicht bringen, daß sie die Versammlungen in Zukunft besser besuchen, denn vereinzelt sind wir nichts und können nichts erreichen.

**Karl Lampe.** 1. Bevollm.  
**Würzburg.** Eine sehr gut besuchte Mitgliederversammlung nahm zu folgender Tagesordnung Stellung: 1. Stellungnahme zur provisorischen Tagesordnung der Generalversammlung; 2. Wahl eines Delegierten; 3. Bericht der Agitationskommission. Zu Punkt 1 erhielt Kollege Herrmann das Wort. Seine Ausführungen gipfelten in den Darlegungen seines Artikels in Nr. 7 des Tabak-Arbeiter: Unse vermeintliche Rückständigkeit. Kollege Bauer tritt für Punkt 4: Einführung der Arbeitslosenunterstützung ein, dagegen wendet er sich gegen Punkt 3: Unterstützung der Mitglieder bei vorübergehender Erwerbsunfähigkeit. Kollege Wandel stellt die Anfrage an den Kandidaten, wie er zu den sonstigen Anträgen Stellung zu nehmen gedenkt und verbreitet sich im allgemeinen über verschiedene Anträge; desgleichen Hey, Gensler, Steller, Hemmerich, Meyer. Aus der Debatte war ersichtlich, daß jeder Kollege bestrebt war, zu Gunsten des Verbandes zu wirken. In der Abstimmung wurde Punkt 3 und 4 der Tagesordnung angenommen. Im weiteren wurde ein vom Kollegen Wandel gestellter Antrag: Die Reiseunterstützung im Sommer auf 2 und im Winter auf 3 Pfg. festzusetzen, angenommen; ebenso der, den § 10, Abs. 3 zu Gunsten der Verheirateten bezüglich der Umzugsgelder weiter auszubehnen. Hierauf ging man zur Wahl eines Delegierten über. Punkt 3: Bericht der Agitationskommission, erzeugte eine lebhaft Debatte. Die Kollegen Hey und Herrmann erstatteten Bericht; Herrmann gibt bekannt, daß er das gesammelte einschlägige Material in nächster Zeit dem Tabak-Arbeiter zur Veröffentlichung übergeben wird. Es kam die Meinung zur Geltung, die bestehenden Vorortskommissionen aufzulösen. Kollege Wandel stellt demgemäß für Würzburg den Antrag, die Vorortskommission aufzulösen. Mit knapper Majorität wurde dieser Antrag angenommen. Die Agitation soll deshalb nicht zurückgekehrt werden. Eine weitere Versammlung wird bezüglich der Agitationsfrage eine Form finden müssen, die dem Hauptvorstand zur Begutachtung vorgelegt wird.

**Litterarisches.**  
Bringmann, August, Geschichte der deutschen Zimmererbewegung. Herausgegeben im Auftrage des Zentralverbandes der Zimmerleute und verwandten Berufsge nossen Deutschlands. 1. Band. XII und 400 S. Gr. 8 mit Anlagen. Stuttgart 1903. J. G. W. Dieß' Nachf. Preis 8 Mk., in Halbfranzband gebunden 8.50 Mk.

**Dienstleistungen der Redaktion.**  
Schmidt, Gaststadt-Bremen. Der Artikel findet Aufnahme. Bezüglich der Anleihe bei der Lohnkommission rate ich Dir, erst bei derselben persönlich zu remonstrieren; deshalb nehme ich den Bericht auf.

arbeiter liegt; die Generalversammlung verpflichtet die Mitglieder des Verbandes, die dafür von örtlichen Gewerkschaftskartellen festgesetzten Beiträge ohne weiteres zu zahlen. Wegen Nichtzahlung dreier Beiträge erfolgt Streichung von der Mitgliederliste des Verbandes. Nach dem ein Antrag von Sander, die Generalversammlung möge beschließen, eine Prüfungskommission einzusetzen, Annahme gefunden, und als Delegierter zur Dresdener Generalversammlung Hr. Schmidt bestimmt war, erfolgte Schluß der Versammlung.

**Halle a. S.** In der heute, den 8. Februar 1903, abgehaltenen Mitgliederversammlung des Deutschen Tabakarbeiterverbandes (Zahlstelle Halle a. S.) kamen folgende Punkte zur Tagesordnung: 1. Abrechnung. Nach Befunden der Revisoren wurde die Kasse für richtig befunden. — 2. Wahl des Bevollmächtigten. Durch die plötzliche Abreise unseres 1. Bevollmächtigten Hubballa wurde der Kollege Paul Heinrich, Halle a. S., fast einstimmig gewählt. — 3. Anträge zur Generalversammlung. Es kamen zwei Anträge ein; der erste lautete: Die Arbeitslosenunterstützung obligatorisch einzuführen und so zu handhaben, pro Tag und Mann 1 Mk., ob auf Reize oder nicht, auszusuchen; ferner ebenfalls einstimmige Annahme. Zweiter Antrag, welcher verlangte, die Vorortskommission aufzuheben, fand einstimmige Annahme. Motiv: Da es sich erwiesen hat, daß die Vorortskommission für den Verband keinen Vorteil gebracht, sondern nur Schaden, indem viele Gelder dafür ausgegeben worden sind. Punkt 4: Delegiertenwahl. Unser bisheriger Bevollmächtigter Kollege Hubballa gibt bekannt, daß er sich genötigt sieht, von hier abzureisen, da aber der Betreffende vor kurzem als Delegierter zur nächsten Generalversammlung aufgestellt worden war, mußte an dessen Stelle ein anderer Kollege aufgestellt werden; in Vorschlag kamen die Kollegen Weichheim, W. Specht, W. Spillmann, Bode und Heinrich. Letzterer wurde mit Stimmenmehrheit aufgestellt; demnach ist die Stimme nur Paul Heinrich zu geben, schon deshalb, weil selbiger schon viermal die Generalversammlungen besucht hat. Als Kassierer wurde der Kollege Emil Sommerlatte einstimmig gewählt. Zum Schriftführer wurde G. Richter wiedergewählt. Die Wahl der Kontrolleure fiel auf folgende Kollegen: Vogt, Grimm, Lorenz. Dann erfolgte Schluß der Versammlung.

## Vereinstell.

### Zentral-Kranken- und Sterbefälle der Tabakarbeiter Deutschlands.

Geschäftslokal: **Hamburg-Blumenhof**, Mozartstr. 5, I.  
Ausführend: D. Sidow, Brandenburg a. S., Kurze Straße 3.  
Schiedsgericht: Karl Krausig, Dresden, Schanze-Str. 3, II.

Eingegangen: Fürstenwalde 100 Mk., Ottensen 800 Mk., Wöhringen 50 Mk., Pafewalk 120 Mk., Duisburg 100 Mk., Geldern 80,80 Mk., Summa: 750,80 Mk.

Sterbefälle: Söbüllanke 67,45 Mk., Pafewalk 12,20 Mk., Prenzlau 9,60 Mk., Neustadt 17,35 Mk., Duisburg 24 Mk., Altenburg 50 Mk., Summa: 180,50 Mk.

Zuschüsse: Söbüllanke 167,45 Mk., Köln 100 Mk., Rohrbach 50 Mk., Koblenz 35 Mk., Hörsheim 100 Mk., Prenzlau 9,60 Mk., Neustadt 100 Mk., Halberstadt 300 Mk., Hohenheim 200 Mk., Neuhäusel 200 Mk., Prießus 50 Mk., Würzburg 100 Mk., Bremen 1000 Mk., Krankengelder: 191,12 Mk., Summa: 2603,17 Mk.  
Hamburg, den 24. Februar 1903. **S. Otto.**

### Deutscher Tabakarbeiter-Verband.

**Karl Reichmann**, Vorsitzender, Bremen, Marktstr. 18, II.

Für den Vorstand bestimmte Aufschriften sind an das Bureau des Deutschen Tabakarbeiter-Verbandes, Bremen, Marktstraße 18, II., zu adressieren.

Geld-, Einschreibe- u. Wertsendungen nur an **W. Nieder-Welland**, Bremen, Marktstraße 18, II.

Für den Ausschuh bestimmte Aufschriften sind an **Heinrich Meißner**, Hannover, Lange Str. 1, II., zu adressieren.

### Bekanntmachung.

Nach § 8 gestrichen: **Alois Lehms**, zur Zeit in Jauer, **Willy Goldmann**, **H. Meyer**, **R. Sams**, **Weiland** aus Bremen, zur Zeit in Blumenthal, **Honr. Wagner** aus Darmstadt, zur Zeit in Griesheim, **Bertha Gasmann**, **Marie Ruf**, **Luise Mühlbrecher**, **R. Nagel**, zur Zeit in Augsburg.

Das auf den Namen **Adolf Spiegel** aus Briesg lautende Buch, Ser. III, 02848, ist an uns einzuweisen zwecks Kontrolle.

**Herm. Leipel**, Buch Ser. III, 06227, ist ohne Abmeldung von Bernigerode abgereist und hat 1 Mk. Strafe zu zahlen. Die Bevollmächtigten wollen diesen Betrag einziehen und eventuell mit entsprechendem Vermerk in Einnahmen der Abrechnung stellen.

Die Mitgliedsbücher des **Franz Holte** aus Minden und **Jos. Kahl** aus Koblenz sind zu konfiszieren und an uns einzusenden.

Das auf den Namen **Christ. Adams** aus Kessel lautende Buch, Ser. II, 04059, ist als verloren gemeldet, im Vorzeigungsfalle zu konfiszieren und an uns einzusenden.

**Karl Selk** aus Heide, Buch Ser. II, 33507, ist ohne Abmeldung von Parchim abgereist und hat 1 Mk. Strafe zu zahlen. Die Bevollmächtigten wollen diesen Betrag einziehen und mit entsprechendem Vermerk in Einnahmen der Abrechnung stellen.

Die Zahlstellen **Oldenburg** und **Goldensiedt** sind aufgehoben.

**Bremen. Der Vorstand.**

Vom 17. bis 24. Februar 1903 sind folgende Gelder bei mir eingegangen:

#### Verbandsbeiträge:

Nr.	Beitrag	Nr.	Beitrag
10. Februar. Rheydt . . .	3,20	19. Rheydt, G. Dehmen . . .	5,—
15. Helmshausen . . .	74,55	19. Lauffen . . .	25,—
16. Hartha . . .	50,—	20. Clausthal, E. Grund . . .	8,05
16. Altena i. W. . . . .	35,—	21. Forst . . .	20,—
16. Rheda i. W. . . . .	30,—	21. Goldenstedt . . . . .	—,95
16. Sommerfeld . . . . .	75,—	22. Wolgast . . . . .	50,—
16. Groß-Schönau i. S. . . . .	50,—	22. Lage i. S. . . . .	50,—
16. Dobrilung . . . . .	35,—	22. Oldenburg . . . . .	2,70
17. Söbüllanke . . . . .	60,—	22. Harriehausen . . . . .	14,—
17. Bernau . . . . .	20,—	23. Bassum . . . . .	10,—
17. Alvensleben . . . . .	20,—	23. Barfeth, F. Germer . . . . .	5,—
18. Gräfenhainichen . . . . .	17,15	23. Großenhain . . . . .	40,—

Der Beschluß der Generalversammlung, die freiwilligen Gelder zwecks gleichmäßiger Verteilung an den Kassierer nach Bremen zu senden, sei hiemit den Kollegen in Erinnerung gebracht.

Erwiche die Herren Abwesender, auf dem Compton die Bemerkung zu machen, ob es Verbandsbeiträge oder freiwillige Beiträge sind.

Etwaige Reklamationen wolle man innerhalb 14 Tagen bei dem Unterzeichneten einbringen.

Bremen, den 24. Februar 1903.

**W. Nieder-Welland,**  
Kassierer.

### Restanten-Gafel.

Die Abrechnung vom 4. Quartal 1902 haben trotz frühzeitiger Aufforderung noch nicht eingeliefert:

Bretten, Brettnig, Bünde, Cochem, Grefeld, Goch, Königswusterhausen, Lungenau, Moringen, Mustau, Münchhof, Schweidnitz, Stolp, Trebnitz.

Wir ersuchen die Kontrolleure dieser Zahlstellen, sich ihrer Pflicht zu erinnern.

**Bremen.**

**Der Vorstand.**

Nach den Feststellungen der Zentral-Wahlprüfungskommission finden **Stichwahlen** statt:

1. Wahlkreis zwischen Fr. Lau-Asirow und Wilh. De la Barre-Pafewalk.
2. " " Karl Aber-Schwerin und Karl Lindner-Ramisch.
3. " " Rob. Huballa-Riegnitz und Karl Anders.
7. " " Ernst Rogoll-Oppeln und Karl Sudek.
9. " " Emil Raum-Pirna und Otto Gault-Meißner.
11. " " Rich. Bachmann-Deuben und Georg Keller-Freiberg.
16. " " Wilh. Stiller-Kottbus und Otto Wenzel-Schwiebus.
21. " " W. Müllenstädt-Nauen und Otto Sidow-Brandenburg.
23. " " Fr. Strobel-Bernburg und Karl Eichner-Eilenburg.
33. " " Karl Rusteberg-Osterode und Jos. Hoffmann-Herzberg a. S.
35. " " Aug. Friede-Glawe und Wilh. Hugo-Kassel.
40. " " H. Lenz-Barnded und H. Vogt-Wandsbed.
47. " " Gust. Oberbachstief-Bremerhaven und H. Blanke-Burgdamm.
52. " " H. Kraus-Lippstadt und Wilh. Feld jun.-Burgsteinfurt.
54. " " G. Schanz-Griesheim u. G. Raab-Bfungsstadt.
56. " " W. Anné-Speier u. W. Hermann-Würzburg.

Die Stichwahlen haben an einem der Tage des 1. bis einschließlich 8. März stattzufinden und müssen die Resultate spätestens am 10. März in Händen der Zentral-Wahlprüfungskommission sein. Adr.: **Emil Rauch**, Bremen, Ahornstraße 12.

Resultate, die später als 10. März eingehen, finden keine Berücksichtigung.

Alles Nähere durch Wahlprotokoll.

#### Bremen.

#### Der Vorstand.

**Brandenburg a. S.** (21. Wahlkreis.) Bei der Stichwahl empfehlen wir den Kandidat Otto Sidow (nicht Sidow, wie irrtümlich in vor. Nr. stand). Die Anträge, die der Kandidat vertritt, siehe den Tabak-Arbeiter Nr. 8.

**Speier.** (56. Wahlkreis.) Zur bevorstehenden Stichwahl empfehlen wir den Kollegen Adolf Anné. Die Mitgliedschaft Speier.

#### Anträge zur Generalversammlung.

**Zahlstelle Potsdam:** 1. Die Arbeitslosenunterstützung ist einzuführen.

2. Das Obligatorium der Zuschußkasse ist durchzuführen und ein nochmaliger Verständigungsversuch zwischen der Zentralkrankenkasse der Tabakarbeiter und dem Verband in Erwägung zu ziehen.

3. Bei Delegiertenwahlen das Stimmenverhältnis in den einzelnen Wahlkreisen im Tabakarbeiter bekannt zu geben.

**Zahlstelle Berlin:** Resolution 1: In Erwägung des heutigen wirtschaftlichen Niedergangs, von dem die Tabakarbeiter am meisten getroffen werden und daß infolge von den erforderlichen höheren Beiträgen bei sofortiger Einführung der Zuschußkasse dem Verband kein Nutzen, sondern sogar ein großer Verlust an Mitgliedern erwachsen würde;

in fernerer Erwägung, daß die letzte Generalversammlung der Zentralkrankenkasse beschlossen hat, dieselbe als Zuschußkasse weiterzuführen und im Sommer 1904 die ordentliche Generalversammlung stattfinden, die einen definitiven Beschluß über das Weiterbestehen der Zuschußkasse fassen wird, möge die Generalversammlung des Tabakarbeiterverbandes in Dresden beschließen, vorläufig von der Einführung der obligatorischen Zuschußkasse Abstand zu nehmen bis obige Generalversammlung der Zentralkasse getagt hat.

2. Die Mitgliederversammlung der Zahlstelle Berlin vom 11. Februar 1903 beantragt, die Generalversammlung in Dresden möge beschließen, die Arbeitslosenunterstützung einzuführen.

3. Die Mitgliederversammlung vom 15. Februar 1903 stellt den Antrag: Im Falle der Ablehnung der Arbeitslosenunterstützung wird die Reiseunterstützung für 13 Wochen gezahlt mit der Maßgabe, daß täglich nur 1,50 Mk. ausbezahlt werden, jedoch sollen im Winterhalbjahr 3 Pfg. pro Kilometer gezahlt werden.

4. Die Generalversammlung möge beschließen, bei Einführung der Arbeitslosenunterstützung oder Erhöhung der Reiseunterstützung den Beitrag zu erhöhen.

5. Die Generalversammlung wieder alle zwei Jahre stattfinden zu lassen.

**Würzburg:** 1. Die Reiseunterstützung im Sommer auf 2 und im Winter auf 3 Pfg. festzusetzen.

2. Einführung der obligatorischen Zuschußkasse.

3. Einführung der Arbeitslosenunterstützung.

4. Der § 10 Absatz 3 ist zu Gunsten der Verheirateten bezüglich der Umzugsgelder weiter auszudehnen.

**Hildesheim:** 1. Die obligatorische Einführung der Zuschußkasse fallen zu lassen.

2. Es ist das Kilometergeld in den Wintermonaten um 1 Pfg. zu erhöhen.

3. Wer 5 Jahre ununterbrochen im Verband ist, dem soll die Unterstützung um 5 Mk. erhöht werden.

**Hannover:** Bei Annahme der Arbeitslosenunterstützung ist eine Urabstimmung vorzunehmen.

**Bismarckswerda:** Der Antrag Bauken Nr. 4 wird unterstützt.

**Breslau:** 1. Die Arbeitslosenunterstützung ist einzuführen.

2. Die Zuschußkasse ist in der jetzigen Form beizubehalten.

**Emmendingen:** 1. Die Mitglieder der Zahlstelle Emmendingen beantragen, die Generalversammlung wolle beschließen, bei Arbeitslosigkeit wird dem betreffenden nach 2wöchentlicher Mitgliedschaft eine Unterstützung nicht unter 9 Mk. pro Woche gewährt.

2. Die Zuschußkasse obligatorisch einzuführen, ist abzulehnen.

**Counewitz:** 1. Den Verband Deutscher Tabakarbeiter, die Zentralkasse der Tabakarbeiter Deutschlands und den Sortiererverein zu verschmelzen.

2. Die zu errichtende Zuschußkasse wird allgemein.

3. Etwaige Mitglieder der Zentralkasse, die nicht der Tabakarbeiterbranche angehören, bleiben Mitglieder nach dem jeweiligen Statut; jedoch sollen Nicht-Tabakarbeiter ferner nicht aufgenommen werden.

4. Die Arbeitslosenunterstützung unter den jetzigen Verhältnissen des Verbandes abzulehnen.

**Reichenfels:** 1. Wenn ein Mitglied 26 Wochen dem Verband angehört, selbiges auch vollberechtigt in der Zuschußkasse ist, wenn diese obligatorisch beschlossen wird.

2. Wöchnerinnenunterstützung in der Höhe des Krankengeldzuschusses zu gewähren.

**Münchenbernsdorf:** 1. Die Arbeitslosenunterstützung abzulehnen.

2. Das Sterbegeld für beide Ehehälften gleich zu bemessen.

3. Die Streikunterstützung für sämtliche Orte ist gleichzustellen.

**Wandsbek:** 1. Die obligatorische Einführung der Zuschußkasse ist vorläufig zurückzustellen.

2. Die Einführung der obligatorischen Arbeitslosenunterstützung ist unbedingt anzunehmen.

**Stuttgart:** 1. Einführung der obligatorischen Arbeitslosenunterstützung.

2. Die durch Urabstimmung beschlossene obligatorische Zuschußkasse nicht einzuführen.

3. Umzugsgelder in der Weise zu gewähren, daß von einem Bezug zum andern Karenzzeit gelegt wird.

4. Den § 15 der Geschäftsordnung besser zu präzisieren bezüglich der vom Ausland zureisenden Kollegen, die zwar jenem Verband angehören, dem Deutschen Tabakarbeiterverband aber noch nicht angehört haben.

**Zahlstelle Griesheim:** 1. Den reisenden Mitgliedern in den Wintermonaten pro Kilometer 1 Pfg. mehr zu gewähren.

2. Obligatorische Einführung der Zuschußkasse ist abzulehnen.

3. Arbeitslosenunterstützung ist abzulehnen.

4. Die Streikunterstützungen sind gleichmäßig auszusuchen, gleichviel ob großer oder kleiner Ort.

5. Den Raum des Tabak-Arbeiters mehr zu politischen und gewerkschaftlichen Sachen zu benutzen, als wie zu persönlichen Nebereien.

6. Stirbt ein Mitglied, so ist den Hinterbliebenen, event. dessen Ehefrau, die Unterstützung so zu gewähren, als wie § 9 Absatz 13 besagt.

**Nordhausen:** 1. Die Generalversammlung möge den Vorstand des Verbandes beauftragen, einen Minimaltarif für Kautabakarbeiter und Arbeiterinnen aufzustellen.

2. Begründung: Die kapitalistische Tendenz des Lohnbruders macht sich auch in der Kautabakindustrie durch Einführung billiger Arbeitskräfte und niedriger Lohnsätze scharf bemerkbar. Die Aufstellung eines Lohnminimums ist deshalb auch für die Organisation in der Kautabakbranche eine Notwendigkeit. Die nötigen Untersuchungen und Schritte dazu kann eine von Kautabakarbeitern zusammengesetzte Kommission mit dem Verbandsvorstand veranlassen.

2. Der Ausschuh ist gänzlich abzuschaffen und die Kompetenzen deselben sind auf den Vorstand zu übertragen.

3. Die Redaktion des Tabak-Arbeiter soll mehr den den Verband beschäftigenden Fragen, betr. Ausbau des Unterstützungswezens, Rechnung tragen, zur fortgesetzten Aufklärung der Mitglieder und der Fragen selbst.

**Offenburg:** 1. Die obligatorische Zuschußkasse ist abzulehnen.

2. Die Arbeitslosenunterstützung ist einzuführen.

3. Der Sitz der Hauptverwaltung soll von Bremen nach Süddeutschland verlegt werden.

**Veelitz:** Die Anträge Schwannhelm-Bensheim, Abf. 6; Erfurt, Abf. 1 und Abf. 4, Helmstedt Abf. 3; Prenzlau Abf. 1; Seesen Abf. 3 werden unterhüt.

Ferner stellt die Zahlstelle Veelitz folgende Anträge:

1. Der Vorstand ist verpflichtet, für jede Zahlstelle die Abrechnungsformulare auf ein Jahr im voraus zu senden.

Motiv: Die Abrechnungen würden pünktlicher einlaufen, wenn der Vorstand die Formulare auch pünktlicher den Zahlstellen zu senden würde.

2. Den ledigen Mitgliedern ist ein Sterbegeld in Höhe von 80 Mk. zu gewähren.

**Döbeln:** 1. Die Zuschußkasse nicht obligatorisch einzuführen.

2. Die Arbeitslosenunterstützung ist einzuführen. Für männliche Mitglieder den Beitrag hierfür auf 10 Pfg., für weibliche Mitglieder und Lehrlinge auf 5 Pfg. zu setzen. Die Unterstützung ist danach zu bemessen.

3. Wöchnerinnenunterstützung ist einzuführen.

4. Im Winterhalbjahr den Reisenden 3 Pfg. pro Kilometer zu gewähren, jedoch dürfen 40 Mk. nicht überschritten werden.

**Finsterwalde:** 1. Die obligatorische Einführung der Zuschußkasse ist abzulehnen.

Motiv: Bei Einführung ist ein großer Abgang von Mitgliedern zu befürchten.

2. Eventualantrag: Bei obligatorischer Einführung der Zuschußkasse ist den Mitgliedern der Zentral-Kranken- und Sterbekasse der Eintritt ohne Karenzzeit zu gewähren.

3. Die Arbeitslosenunterstützung ist einzuführen.

4. Delegierte und nach außerhalb Hausquartation ausführende Kollegen sind verpflichtet, Retourbillets 3. Klasse zu benutzen.

5. Bei Streiks ist in solchen Fällen, wo beide Eheleute in Frage kommen, der Frau die gleiche Unterstützung wie andern Frauen zu gewähren.

**Langwedel:** 1. Das Obligatorium ist nicht einzuführen.

2. Umzugsgelder sind nach 3jähriger Mitgliedschaft auf jeden Fall und von Ort zu Ort zu gewähren.

3. Die Diäten der Delegierten sind auf 9 Mk. und Rückfahrkarte 3. Klasse festzusetzen.

4. Einführung der Arbeitslosenunterstützung.

5. Einsetzung einer Kommission, die mit dem Vorstand der Zentral-Kranken- und Sterbekasse sowie mit dem Verbandsvorstand in Verbindung tritt, um eine Verständigung herbeizuführen, so daß eine Verschmelzung beider Institute auf der Generalversammlung 1904 zu stande kommt.

6. Streikunterstützung ist an allen Orten gleich zu gewähren.

Motiv: Wir haben gleiche Pflichten und wünschen gleiche Rechte.

**Vom Vorstande sind ernannt:**

Für **Reich:** Max Hollin als 1. Bev., E. Rose als 2. Bev., R. Paschke als 3. Bev.; H. Kolbe, A. Laugich, G. Rommelmann als Kontrolleure.

Für **Nieder-Saizbrunn:** Eugen Schmidt als Vertrauensmann. Derselbe wohnt in Seidentorf bei Waldenburg.

Für **Offenburg:** Wilh. Kiehl als 3. Bev.; Karl Scheller als Kontrolleur.

Für **Veelitz:** Adolf Wulf als 3. Bev.; Wilh. Heese, Fritz Heese als Kontrolleure.

Für **Heide:** W. Jürgens als 1. Bev., J. Blöder, als 2. Bev., G. Bloch als 3. Bev.; Fr. Glindemann, Joh. Hansen, Ernst Brügge als Kontrolleure.

Für **Walsungen:** Karl Nolte als 1. Bev., Herrn. Fahnenbach als 2. Bev.; B. Wenz, H. Burkhart, A. Franz als Kontrolleure.

Für **Lage:** Aug. Geimke als 2. Bev., Kornelius van Santen als 3. Bev.; Aug. Brinkmann, Oskar Tennemann, H. Berlin als Kontrolleure.

Für **Oerlinghausen:** Fritz Diehoff als 1. Bev., C. Schütte als 2. Bev., Fritz Postheber als 3. Bev.; C. Bracht, W. Kronshage, H. Kassen als Kontrolleure.

Für **Mühlheim a. Ruhr:** Peter Eckstein als 1. Bev.

**Provisorisch aufgenommen sind:**

Hermann Stühling aus Süßstedt (3. R.). (29)

Anna Zehle, Frau Sittig, Frau Rabel, Frau Hübner. (379)

Aug. Westermann aus Hannover. (108)

Albert Kampf aus Langermünde. (345)

Gust. Ihme aus Söbüllanke (3. R.). (202)

Paul Schmidt, Willi Pfigner aus Riegnitz, Anna Dieber aus Sprottau. (188)

Kathar. Neundörfer aus Vorch. (445)

Minna Schatz aus Herzberg a. S. (3. R.). (163)

Louis Hartmann, Herrn. Lauer, Karl Khusus aus Seesen. (310)

Christ. Wattermann aus Hattendorf. (254)

Marie Hoffbauer geb. Jälen aus Bryschinka, Anna Böhm geb. Maschinga aus Langenbielau. (206)

Jul. Schlaume aus Mootschen. (291)

Klara Krienitz aus Rosenthal, Ottilie Glockmann aus Riegnitz, Lina Drecher aus Deutschmendorf (3. R.), Lina Unger aus Frankenberg, Berta Figas aus Brütenau, Lina Niemann aus Uebegau, Marie Kahle geb. Lorenz aus Draubrauke (3. R.). (67)

Gust. Due aus Dörnau (3. R.). (292)

Fritz Klingebell aus Söbüllanke (3. R.). (308)

Paul Wilhelm aus Mötschen, Otto Schulz, Karl Freier, Alfred Buchwald aus Schwiebus. (331)

Gabriel Johann aus Schönfeld, Heinrich Rinke aus Riegersdorf. (320)

H. Schiller aus Wittenberg, G. Werner aus Wilsen (beide 3. R.). (376)

Helene Kupfer aus Scheppritz, Martha Peißler, Ida Peißler geb. Hinke aus Vielitz. (280)

Karl Wagner aus Sprottau. (308)

Herrn. Kempf aus Wolgast, Anna Markgraf aus Dandelhof, Rich. Vietor, Otto Müller aus Schwedt (familt. 3. R.), Wilh. Krause, Georg Marx, August Bernott aus Schwedt. (355)

Karl Sudow aus Bismar, Friedr. Hillmann aus Stafenhagen (3. R.). (272)

Paul Funke aus Frohburg. (110)

Wilh. Fiale aus Erwitte (3. R.). (197)

Joh. Bauer, Rath. Mohr, Otto Ed. Winter, Joh. St. Merget, Joh. Erlich I., Elisabeth Braun, Eva Kath. Klein. (473)

Heinr. Brokmeier aus Werther. (471)

Franz Mann aus Stendal. (309)  
 Swab Moshage, Friedr. Holzamp aus Verlinghausen (s. R.),  
 Gerh. Loeffel aus Jffum (s. R.). (172)  
 H. Schlüter aus Garstedt, Herm. Lüdt aus Bellingen, Karl  
 Adolf Fr. Schulz aus Strelitz (s. R.). (299)  
 Rich. Werner, Walter Bäh aus Ronneburg. (296)  
 Fritz Brodmüller aus Boizenburg. (22)  
 Joh. Schatten aus Feldern. (173)  
 Emil Kubirte aus Berlin, Otto Jfaat aus Ohlau, Otto Matzke  
 aus Grotten a. O., Philipp Stern aus Stolp i. Pom., Robert  
 Hübner aus Bries (sämtl. s. R.), Richard Schube aus Spremberg,  
 Franz Schmidt aus Küstrin, Ludwig Walter aus Wildenberg, Max  
 Kay, Paul Kalemie aus Berlin, Georg Scherlach aus Thorn, Anna  
 Zaitrow, Anna Behrendt, Luise Minuth, Amalie Goethe geb. Just,  
 Hedwig Scherlach geb. Sabach, Marie Just aus Köntigsberg, Anna  
 Stiller geb. Spannemann aus Schönwalde, Berta Köppler aus  
 Müllersdorf. (39)

Berichtigung. In Nr. 7 und 8 des Tab.-Arch. sind bei der  
 Zahlstelle Lauffen (198) drei Namen falsch angegeben. Es muß

heissen: Jakob Fückiger (nicht Fückiger), Christine Stieritz (nicht  
 Stieritz) und Minna Haller (nicht Habler).  
 Etwaige Einwendungen gegen die provisorisch Aufgenommenen  
 wolle man innerhalb 14 Tagen nach erfolgter Bekanntmachung bei  
 dem Unterzeichneten einbringen.

**Bremen. Der Vorstand.**

Die Reiseunterstützung wird ausgezahlt:

In **Eberstadt**: Bei Jakob Heß, Heidelberger Straße 21. (In  
 vor. Nr. war der Name falsch angegeben.)

**Mitgliederveranstaltungen.**

(Mitglieder, besucht Euerer Versammlungen zahlreich!)  
 In **Bremerhaven**: Sonnabend, den 28. Februar, Abends  
 8 1/2 Uhr, im Vereinslokal. Tagesordnung: 1. Sitzung. 2. Kartell-  
 angelegenheiten. 3. Verschiedenes. S. A.: Der Bevollmächtigte.

In **Bremen-Hafstedt**: Sonntag, den 1. März, Abends 6 Uhr,  
 im Lokale des Herrn Joh. Lunzmann. Tagesordnung: 1. Stellung-

nahme zum 1. Mai. 2. Verschiedenes. — Um recht zahlreichen  
 Besuch bittet S. A.: Der Bevollmächtigte.  
 In **Werther**: Sonnabend, den 7. März, Abends 9 Uhr, bei  
 Herrn Brüning. S. A.: Der Bevollmächtigte.  
 In **Parahim**: Sonnabend, den 7. März, im Lokale des Herrn  
 Raad. S. A.: Der Bevollmächtigte.  
 In **Geldern**: Sonntag, den 8. März, Vormittags 11 Uhr,  
 im Vereinslokal bei Simon Tenhaesen. Tagesordnung wird in  
 der Versammlung bekannt gemacht. — Erscheinen aller ist Pflicht.  
 S. A.: Der Bevollmächtigte.  
 In **Herford**: Sonntag, den 8. März, Vormittags 11 1/2 Uhr,  
 bei Fr. Wwe. Overbel, am Bergertor. Tagesordnung bekanntst.  
 S. A.: Der Bevollmächtigte.  
 In **Düsseldorf**: Sonntag, den 15. März, Vormittags 10 Uhr,  
 im Vereinslokal, Ratinger Straße 19. Tagesordnung: 1. Derliche  
 Angelegenheiten. 2. Bericht vom Kartell. 3. Neuregelung der Beitrags-  
 zahlung für dasselbe. 4. Verschiedenes. — Die Versammlung wird  
 pünktlich eröffnet und werden die Kollegen ersucht, zahlreich zu erscheinen.  
 S. A.: Der Bevollmächtigte.

Empfehle äusserst preiswert alle Sorten

# Roh-Tabake

zur Zigarrenfabrikation, als: Sumatra, Java, Vorsten-  
 landen, Havanna, Jara-Cuba, Domingo, St. Felix-  
 Brasil, Carmen, Seedleaf und Loggut etc.

Versand in Bahnkolli jeglicher Grösse wie in Postpaketen nur  
 unter Nachnahme! Preisnota gratis und franko.

**C. Bathmann, Bremen.**  
 Lager Freiheide und verzolltes Lager: Hinterm Schütting 12.

Empfehle meine gesunden, tadellos brennenden

# Roh-Tabake

für Zigarren-Fabrikation

in allen Sorten und zu äusserst billigen Preisen.

**Sumatra-Decker**, 1., 2. u. 3. Länge, von 130—400 Pfg.  
**Sumatra-Umblatt**, von 105—115 Pfg.  
**Felix-Brasil**, von 85—105 Pfg.  
**Felix-Brasil-Decker**, von 160 Pfg. an  
**Vorstenlanden-Decker**, von 150 bis 250 Pfg.

**Java-Umblatt** von 95 Pfg. an  
**Java-Einlage** von 80 Pfg. an  
**Domingo**, prima großblattige Ware, 80, 90, 100 Pfg.  
**Carmen**, prima großblattige Ware 80—110 Pfg.  
**Seedleaf** von 85—120 Pfg.

Ferner empfehle ich mein vorzügliches, aus rein  
 überseeischen Tabaken bestehendes, sehr blattiges  
 und Einlage-Tabake zu 75 Pfg., in Bahnkolli von 30 Pfund an zu 72 Pfg.  
 Preise verstehen sich verzollt und per Pfund. Versand nur gegen Nachnahme.

**Albert Steen, Bremen.**

## Rohtabak-Versand-Haus S. Alexander

Gegr. 1854. Vallendar a. Rh. Gegr. 1854.

Prima 1901 Pfälzer	von 0,65—0,78 Mk., verzollt
Vorstenland Einlage	0,95 "
Vorstenland Umblatt	von 1,20—1,35 "
Lomadjang Umblatt	von 1,00—1,25 "
Sumatra S. Laukat X S 2	1,50 "
Senembah My SP BS 1	2,60 "
T/R/Deli/BB 2	2,80 "
Sumatra Decke	von 2,00—4,50 "
Felix-Brasil	von 1,00—1,30 "

Verband unter Nachnahme.

Erstes Rohtabak-Detail-Geschäft

# Carl Rese, Bremen

offeriert zu äussersten Preisen von neuen Einkäufen bester Ware:

**Sumatra Decker:**  
 Hell, hellgrau, leichtbraun und mittelbraun 140 bis 450 Pfg.

**Sumatra Umblatt:** Viel Decker enthaltend, 90 bis 100 Pfg.

**Java Decker und Umblatt u. Einlagen:**  
 Loemadjong, Vorstenlanden und Bejockis, 75 bis 200 Pfg.

**St. Felix und Brasil:**  
 Deckl., Umbl. u. Einlage, hochf. G-Sortier., sehr blattig, 80 bis 200 Pfg.

**à 75 Pfg. Loses Gut à 80 Pfg.**

Billige gesunde Ware aus nur überseeischen Tabaken.  
 Versand per Post unter Nachnahme.  
 Bei grösseren Aufträgen drei Proz. Rabatt.

En gros. **Rohtabak** En détail.

# F. W. Helmecke, Magdeburg.

Grosse Auswahl! Billigste Preise!  
 Preisliste gratis und franko.

## Pfälzer Rohtabak!

billig, flottbrennend u. ff. in Qual.  
 Ia. Umblatt 68-74  
 Ia. Umblatt m. Einl. 65-70  
 Sumatra-Deck 1.40-3.85  
 Ia. woll. Zig.-Rippeneinl. à 6 1/2  
 9 Pfd.-Proben unter Nachnahme.

**Otto Steiner**  
 Helmsheim b. Bruchsal (Baden).

## Roh-Tabak!

Verzollt.  
 Versende von 9 Pfund an fracht- und  
 portofrei: Sumatra 1.—, 1.10, 1.20 bis  
 5.— per Pfd. Havanna 1.30, 1.80,  
 2.— bis 7.— per Pfd. Mexiko 0.90,  
 1.20, 1.50 bis 4.— per Pfd. St. Felix  
 Brasil 0.90, 1.—, 1.10 bis 2.40 per  
 Pfd. Domingo 0.70, 0.80, 0.90 bis  
 1.30 per Pfd. sowie u. a. offeriere  
 alle sonstigen gangbaren Sorten Tabake  
 zu den bekannt billigsten Preisen.

**Ad. Hinsch**  
 Altona bei Hamburg.  
 Solider Zigarrenmacher, in  
 allen Fassons eingearbeitet, sucht auf sofort  
 oder später anderweitig Stellung. Offert.  
 mit Lohnangaben an Gerh. Pöhn,  
 Ahlen (Westf.), Barrensdorfer Str. 46.  
 Ein tüchtiger Zigarrenmacher  
 sucht Hausarbeit. Offerten erbeten unter  
 E. K. 100 an die Exped. d. Blattes.

## Potsdam.

Am Sonntag, den 8. März, feiert  
 die hiesige Zahlstelle v. Deutschen Tabak-  
 arbeiterverband im Verbandslokal ihr  
**Winter-Vergnügen.**  
 Die nach hier steuernden Mitglieder  
 sind hierzu freundlichst eingeladen.  
**Das Komitee.**

**Tabakarbeiter-Genossenschaft**  
 E. G. m. b. H.  
 Mittwoch, den 11. März  
 Abends 8 1/2 Uhr

**General-Versammlung**  
 im Lokal des Herrn Aug. Nica  
 Altona, Hamburger Straße 6/10.  
 T. D.: 1. Geschäftsbericht pro 1902.  
 2. Wahl des Geschäftsführers. 3. Wahl  
 von zwei Aufsichtsratsmitgliedern. 4. An-  
 trag der Verwaltung auf Bildung eines  
 Dispositionsfonds (§ 63 des Statuts).  
 5. Antrag der Verwaltung auf Bildung  
 eines personellen Notfonds der Arbeiter  
 und Angestellten aus den Jahreslohn-  
 zuschlagsbeiträgen (Zuf. zu § 65 d. Statuts).  
**Tabakarbeiter-Genossenschaft**  
 E. G. m. b. H.  
 Der Aufsichtsrat: L. Hupperh, Vorf.

## Rohtabak-Import!!

Grosse Auswahl. Billigste Preise.  
 verzollt p. Pfd.

Havana und Cuba	1.50—6.50
Java und Sumatra	0.85—5.00
Mexico und St. Felix Brasil	0.90—3.00
Domingo und Seedleaf	0.90—1.30
Carmen und Paraguay	0.90—1.20
Geschn. Brasil 1.00, Java u. Brasil 0.80	
Havanagrass 0.90, geschn. Tabak 0.60	
Gestreifte Einlage 1.25, Loggut 0.85	
Kentucky 1.00, lose Sumatrablätter 1.00	

**Speziell empfehlen**  
 98 Pack St. Felix. Cruz das Almas.  
**Marke „Alma“.**

**Hengfoss & Maak**  
 Inh.: W. Maak & A. Diedrich.  
**Verkaufsstellen:**  
 Hamburg, Schweinemarkt 27  
 Ottensen, Bismarckstr. 28  
 Eigenes Transitlager do. 32.  
 Fernspr.: Amt Altona 1463.

## Roh-Tabak.

Detail-Verkauf. Engros-Preise.  
**E. Erbe, Berlin C.**  
 Auguststraße 36.

Tüchtiger Sortierer, welcher im  
 ganzen Sortierwesen, im Kisten- und  
 Mustermachen gänzlich vertraut ist, sucht  
 alsbald dauernde Stellung. Näheres bei  
 Alois Simon, 1. Bevollm., per Adresse  
 Herrn Philipp Seebach in Schwabheim  
 bei Bensheim (Hessen).

**Bruno Seifert** aus Waldheim,  
 bitte, mir Deine Adresse zukommen zu  
 lassen. Ich ersuche die Herren Bevoll-  
 mächtigten, denselben hierauf aufmerksam  
 zu machen. Louis Gröppel, Lage i. Lippe.

Gesucht 4 Zigarrenarbeiter  
 mit Widelmacher. Arbeitslohn 8 bis  
 12 Mk. bei freier Zurückung.  
 Goslar a. S., Breite Str. 59.

Suche sofort 3 Zigarrenarbeiter, die  
 selber Widel machen können. Lohn pro  
 Tausend 7, 8 und 9 Mk. Verheiratete  
 erhalten den Vorrug.  
**Ferdinand Graf, Zellin a. d. Oder.**

Gesucht eine tüchtige Deckblatt-  
 ripperein, Wochenlohn 10 Mk. Ferner  
 3 Zigarrenarbeiter und eine  
 Wickelmacherin (nur Verbands-  
 mitglieder). Lohn pro Mille von 7.50  
 bis 10.50 Mk. bei aufgesetztem Deckblatt.  
 Ledige bevorzugt. Offerten an F. Hof-  
 ader, Augsburg, Maximilianstraße,  
 bei Nordlinger.

Junger, verheirateter, tüchtiger  
 Zigarrenarbeiter sucht Hausarbeit, ev.  
 auch Kommissionsarbeit. Kautions kann  
 auf Wunsch gestellt werden. Zugleich ist  
 ein großer Laden im Besitz und kann  
 ev. auch der Verkauf von Zigarren mit  
 übernommen werden. Offerten nimmt  
 entgegen D. Nienhagen, Griesheim b. D.

Unsern Kollegen G. Wegener und  
 Frau zu ihrem am 24. Februar stattge-  
 fundenen silbernen Hochzeit die besten  
 Glückwünsche.

Die Kollegen u. Kolleginnen der Fabrik  
 Neumann, Mühlhansen i. Th.

## Roh-Tabak

Billigste Preise.  
**Richard Schwarz, Berlin O.**  
 Rüdigerstraße 31.

**Achtung!** Ich ersuche die Herren  
 Bevollmächtigten, mir die Adresse des  
 Tabakspinners **Gildus Ehrensen** aus  
 Hensburg, erzogen in Kolbing, wegen  
 dringender Angelegenheit zukommen zu  
 lassen. Robert Schmidt, 1. Bevollm.,  
 Schwedt a. d. O., Brüderstraße 2.

**Verlobungs-Anzeige!**  
 Unserm Freund und Kollegen **Adam  
 Götz** und dessen Braut **Lina Jürgis** zu  
 ihrer am 22. Februar stattgefundenen  
 Verlobung ein dreifach donnerndes Hoch.  
 Die Kollegen und Kolleginnen  
 der Zahlstelle Eberstadt b. D.

Unserm Freund und Kollegen **Johann  
 Gut** zu seinem am 26. Februar stattge-  
 fundenen halbhundertjährigen Geburts-  
 tagsfest ein dreifaches Hoch!  
 Die dursichtigen Kollegen.

Zigarrenmacher **Wilh. Noack**, um  
 Deine Adresse bittet Dein Bruder **Ernst**.

## Zahlstelle Neumünster.

Sonnabend, den 7. März 1903

# Stiftungs-Fest

im Saale des Elysium  
 bestehend in Konzert und Ball.

Anfang 8 Uhr. Entree 50 Pfg. Das Komitee.  
 NB. Die nach hier steuernden Mitglieder sowie die naheliegenden  
 Zahlstellen sind freundlichst eingeladen.

## En gros Billige Rohtabake! En detail.

Gegen Nachnahme verzollt: Specialität **Sumatra Decke** 145—475 Pfg.,  
**Brasil** 90—240 Pfg., **Java Decke** 155—190 Pfg., **Java Umblatt**  
 110—165 Pfg., **Carmen, Domingo** 86—130 Pfg., **Seedleaf** 85 bis  
 130 Pfg. **Loje, gemischte Blätter**, garant. rein amerik., gesunde (Aufarbeiter)  
 78 Pfg. Die Preise verstehen sich per Pfund. Jedes Quantum versendet

**A. Peterssen, Hemelingen bei Bremen.**

## En gros. Rohtabak-Verkauf. En detail.

Grosse Auswahl in den verschiedensten Sorten und Sor-  
 tierungen schöner Sumatra, Borneo,  
 Java, Havanna, Mexiko, Cuba, St. Felix, Seedleaf, Domingo,  
 Carmen u. echten alten 1900 er u. 1901 er Udermärter Tabaken.

Ganz besond. mache ich auf folgende Tabake u. Preise aufmerksam

Sumatra, ganz hell, feine Farben u. Brand, Voll- blatt, deckt 1 1/2 Pfd.	250 ♂
Borneo, Vollblatt, 2. Länge, schneeweisser Brand, hell und hellbraun	200 ♂
Sumatra, 2. und 3. Vollblattlängen, zart und schöner Brand	180—250 ♂
Sumatra, 1. u. 2. Vollblattlängen, ganz hervor- ragende Marke u. selten schöne Farben, Brand u. Qualität hellbraun u. ganz hell	250—450 ♂
Havanna, Umbl. u. Einl., feine (Vuelta) a Pfd.	175—250 ♂
Cuba u. Mexiko, Einlagen, Umblatt und Deck- blatt	150—250 ♂
Java, Umblatt (Bejocki), leicht, großblattig, fast alles Deckblatt, schneeweisser Brand a Pfd.	125 ♂
St. Felix Cruz u. Almas, Umblatt, Einlage u. Deckblatt	100—140 ♂
Carmen, Umblatt, kastanienbraune Farben, großes, zartes Umblatt	100—120 ♂
Wickelformen, gebraucht und neue, moderne Fassons per Stück	40—120 ♂
Prima Loggut, rein und gesund, aus keinen Wasser- od. Brandbeschädigungen	80—90 ♂
Havanna Deckblatt, Ia.	600 ♂

## Roh-Tabak.

Sumatra Pfd. 1.40, 1.70, 2.30, 2.40, 2.50 bis 3.80 Mk.  
 Java, Umblatt, von 95 Pfg. bis 1.30 Mk. **St. Felix-Brasil**  
 von 85 Pfg. bis 1.50 Mk. **Domingo** von 95 Pfg. bis 1.05 Mk.  
**Carmen** von 1.05 bis 1.20 Mk. **Loggut** 85 Pfg. **Havanna**  
 sowie alle gangbaren Sorten zu billigsten Preisen empfiehlt und ver-  
 sendet unter Nachnahme

**H. Herholz, Berlin N., Brunnenstr. 188.**  
 (Agentur und Kommission.)

## Rohtabak!

Carl Roland, Berlin SO., Kottbuser Str. 3a  
 (gegründet 1871) empfiehlt **Sumatra**,  
 per Pfund 1.60, 2.30, 2.80 (hell), 3.30  
 und höher. Alle anderen Tabake zu  
 Amsterdamer u. Bremer Markt-Preisen.  
 Sämtliche Tabake sind nur gesunde,  
 wirklich brauchbare Ware.

Unserm werten Kollegen **Julius  
 Becker** zu seinem am 26. Februar  
 stattgefundenen 63. Geburtstag die herz-  
 lichsten Glückwünsche.  
 Die organisierten Kollegen  
 der Zahlstelle Eibau.

**Leonhard Heinsmann** und  
 Brüder aus Abbeledern (Holland), wo  
 steckt Ihr? Um Eure Adresse bittet  
**Bast. Alex. Oberhansen**, Friedenstr. 35.

Unserm Freund und Kollegen **Hugo  
 Jech** zu seinem am 27. Februar stattge-  
 fundenen 25. Weibestag ein dreifach  
 donnerndes Hoch.  
 Deine Tischkollegen G. R. R. R. A.  
 Schönlank.

## Roh-Tabak

Billigste Preise.  
**Richard Schwarz, Berlin O.**  
 Rüdigerstraße 31.

**Achtung!** Ich ersuche die Herren  
 Bevollmächtigten, mir die Adresse des  
 Tabakspinners **Gildus Ehrensen** aus  
 Hensburg, erzogen in Kolbing, wegen  
 dringender Angelegenheit zukommen zu  
 lassen. Robert Schmidt, 1. Bevollm.,  
 Schwedt a. d. O., Brüderstraße 2.

**Verlobungs-Anzeige!**  
 Unserm Freund und Kollegen **Adam  
 Götz** und dessen Braut **Lina Jürgis** zu  
 ihrer am 22. Februar stattgefundenen  
 Verlobung ein dreifach donnerndes Hoch.  
 Die Kollegen und Kolleginnen  
 der Zahlstelle Eberstadt b. D.

Unserm Freund und Kollegen **Johann  
 Gut** zu seinem am 26. Februar stattge-  
 fundenen halbhundertjährigen Geburts-  
 tagsfest ein dreifaches Hoch!  
 Die dursichtigen Kollegen.

Zigarrenmacher **Wilh. Noack**, um  
 Deine Adresse bittet Dein Bruder **Ernst**.

## Briefkasten.

Bereits-Inserate müssen gekennet sein. —  
 Andre Inserate sind vorher zu bezahlen.  
 Bei Einbringung der Beträge ist stets die Nummer  
 des Blattes mit anzugeben.

**Goslar** 40 ♂. — **J. S., Eberstadt**  
 70 ♂. — **Ph. S., Schwabheim** 70 ♂.  
 — **G. Z., Mühlhansen** 60 ♂. — **B.**  
**S., Oberhausen** 40 ♂. — **Koll. Würz-**  
**burg** 50 ♂. — **Koll. Eibau** 60 ♂. —  
**C. F., Neumünster** 4.20 ♂. — **F. S.,**  
**Augsburg** 90 ♂.

**Hinweis:** Der Gesamts-Auflage liegt eine  
 Empfehlungskarte der Firma  
 Julius Richter, Tuchfabrikant u. Tuch-  
 versand, Spremberg i. d. Lausitz, bei  
 und machen wir unsere geehrten Leser be-  
 sonders darauf aufmerksam, da diese  
 Firma jedes Maß von Anzug- und  
 Paletot- sowie Damenstoffen u. Strumpf-  
 garnen direkt von Fabrikationsort zu  
 äußerst billigen Preisen an jedermann  
 versendet. Muster überallhin franko.